



Protokoll des Kantonsrats

56. Sitzung: Donnerstag, 26. September 2013
Zeit: 08.30 – 12.05 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Hubert Schuler, Hünenberg

Protokoll

Beat Dittli

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 29. August 2013
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben
4. Kommissionsbestellungen:
 - 4.1. Teilrevision des Gesetzes über die Beherbergungsabgabe
 - 4.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für die Bodensanierung von Nachfolgeschäden des Nationalstrassenbaus
 - 4.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme vom mehrjährigen Leistungsauftrag 2013–2015 für die Fachhochschule Zentralschweiz (Hochschule Luzern)
 - 4.4. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Sanierung der Kantonsstrasse N, Neuheimerstrasse, Abschnitt Kreisel Lättich bis Baarburgrank, Gemeinde Baar
- 4.5. Wahl eines ausserordentlichen Ersatzmitgliedes des Kantonsgerichts
5. Änderung des Gesetzes über die Organisation der Staatsverwaltung (Organisationsgesetz): 2. Lesung

Geschäfte, die am 29. August 2013 nicht behandelt werden konnten:

6. Teilrevision des Energiegesetzes
7. Kantonsratsbeschluss betreffend die Geschäftsordnung des Regierungsrats
8. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Instandsetzungen und einen Büroausbau bei der Liegenschaft Artherstrasse 25 in Zug
9. Motion der SP- und der Alternativen Fraktion betreffend Velowegverbindung über oder unter der Chamerstrasse im Gebiet Alpenblick–Kollermühle
10. Motion von Thomas Villiger, Karl Nussbaumer und Manuel Aeschbacher betreffend einheitliche Einbürgerungskriterien im Kanton Zug
11. Motion von Leonie Winter, Thiemo Hächler und Oliver Wandfluh betreffend Nutzung des tiefen Untergrunds (Geothermie)

Pendenzen

12. Motion von André Wicki betreffend Beseitigung steuerlicher Begünstigung von Ausländerinnen und Ausländern durch die Besteuerung an der Quelle
13. Motion von Vreni Wicky und Andreas Hausheer betreffend zu viel bezahlte Krankenkassenprämien
14. Postulat von Manuel Brandenberg und Philip C. Brunner betreffend Kreuz im Gerichtssaal des Obergerichts des Kantons Zug

15. Postulat von Florian Weber und Franz Hürlimann betreffend Ausbau Autobahn-Halbanschluss Arth
16. Interpellation der SP-Fraktion und der Alternativen Grünen Fraktion betreffend Geschlechtergleichstellung im Kanton Zug
17. Interpellation von Thomas Lötscher betreffend Internierung abgewiesener Asylbewerber
18. Interpellation von Andreas Hürlimann betreffend Ende der Steuer-Sorglosigkeit für Pauschalbesteuerte und andere Steuerflüchtlinge
19. Interpellation der SP-Fraktion betreffend ohne Steuerpolitik kein «Wachstum mit Grenzen»
20. Interpellation von Thomas Lötscher betreffend Tüftellabor Einstein
21. Interpellation von Jürg Messmer und Philip C. Brunner betreffend «Leiter Aufsicht in den sozialen Diensten Asyl»
22. Interpellation von Gabriela Ingold und Barbara Strub betreffend Umfahrung Unterägeri bzw. Bauvorgaben im Kanton Zug
23. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Massnahmen gegen Missstände in der Rohstoffbranche
24. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Vollzug der «Lex Koller» im Kanton Zug
25. Interpellation von Beni Riedi betreffend Benutzung der neuen Medien durch die Insassen der Strafanstalt Bostadel
26. Interpellation von Andreas Hausheer, Manuel Brandenberg und Daniel Thomas Burch betreffend möglicher Auswirkungen einer Annahme der Volksinitiative «1:12 – Für gerechte Löhne» auf den Kanton Zug und die Gemeinden im Kanton Zug

829 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 75 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Alice Landtwing, Urs Raschle und Eusebius Spescha, alle Zug; Silvan Hotz und Oliver Wandfluh, beide Baar.

830 Mitteilungen

Es findet eine Halbtageessitzung statt. Ab Mittag geht der Rat auf den traditionellen Kantonsratsausflug. Dazu eingeladen ist auch der Gemeinderat von Hünenberg. Der Volkswirtschaftsdirektor kann am Ausflug nicht dabei sein, weil er den Kanton Zug in der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) an deren Plenarversammlung in Genf vertritt.

Der **Vorsitzende** kann drei «frohe Botschaften» verkünden:

- Kantonsrätin Gabriela Ingold hat am 5. Juli 2013 Willi Ruesch geheiratet. Der Rat wünscht den frisch vermählten Eheleuten weiterhin alles Gute auf ihrem gemeinsamen Lebensweg. (*Der Rat applaudiert.*)
- Kantonsrat Dominik Lehner und seine Frau Andrea freuen sich über die Geburt ihrer Zwillinge Noel und Liam, die am 26. August 2013 auf die Welt gekommen

sind. Der Rat gratuliert den stolzen Eltern und wünscht den jungen Erdenbürgern sowie der ganzen Familie alles Gute. (*Der Rat applaudiert.*)

- Am 9. September 2013 hat Sandra Käch, Mitarbeiterin im Parlamentsdienst, geheiratet. Der Rat gratuliert dem jungen Ehepaar und wünscht ihm alles Gute im Hafen der Ehe. Sandra Käch heisst neu Sandra Sambach.

Der **Vorsitzende** will in einer Konsultativabstimmung anfragen, ob die Mitglieder des Kantonsrats damit einverstanden sind, in seiner Präsidialzeit eine Kantonsratssitzung «extra muros» durchzuführen. Diese Thematik wird auch im Rahmen der Totalrevision der Geschäftsordnung des Kantonsrats zur Sprache kommen.

Der Vorsitzende hat nach der letzten Sitzung das Ergebnis einer Konsultativumfrage erhalten. 49 Mitglieder des Kantonsrats sind der Ansicht, dass Kantonsratssitzungen grundsätzlich im Kantonsratssaal stattfinden sollen. Nach der Geschäftsordnung beruft der Kantonsratspräsident den Rat ein. Zur Einberufung gehört auch die Festlegung des Sitzungsorts. Aus folgenden Überlegungen möchte der Vorsitzende eine Sitzung «extra muros» durchführen:

- Den Unmut einer grossen Anzahl von Parlamentarierinnen und Parlamentariern über eine Kantonsratssitzung in der Zuwebe versteht der Vorsitzende nicht. Es ist auch Aufgabe der Politik, ihre Entscheidungen aufzuzeigen sowie Kontakte mit der Bevölkerung aufzunehmen und zu pflegen.
- Zu oft werden die Parlamente als unantastbar, als etwas in einem Glas- oder Elfenbeinturm wahrgenommen. Nun besteht die Möglichkeit, bei einem Teil der Bevölkerung in einem Gebäude, welches mit einem hohen Beitrag des Kantons finanziert wurde, diese Trennlinie aufzuweichen.
- Politik soll für die Gesellschaft, die Wirtschaft und die Bevölkerung gemacht werden. Deshalb war es dem Vorsitzenden von Anfang an klar, dass nebst einer sozialen Institution auch ein Betrieb der Wirtschaft angefragt werden soll. Wie die Fraktionschefs bereits wissen, hat der Vorsitzende Kontakt mit der Firma Roche in Rotkreuz aufgenommen, so dass im nächsten Jahr dort eine Kantonsratssitzung stattfinden könnte.
- Wenn der Rat nicht bereit ist, seine Politik darzustellen – ausser kurz vor den Wahlen –, darf er sich nicht beklagen, wenn die Politikverdrossenheit wächst.

Nach der Wahrnehmung des Vorsitzenden sind die Meinungen zur Frage einer Sitzung «extra muros» gemacht. Aus seiner Sicht braucht es keine Debatte. Da aber bereits eine Wortmeldung eingegangen ist, soll eine kurze Debatte geführt werden.

Monika Barmet legt zuerst ihre Interessenbindung offen: Sie ist Vorstandsmitglied der Zuwebe, in deren Räumlichkeiten die Sitzung vom November geplant ist.

Die Votantin will sich nicht dazu äussern, ob Kantonsratssitzungen grundsätzlich ausserhalb des Regierungsgebäudes stattfinden können oder nicht. Dazu gibt es andere Gelegenheiten, zum Beispiel bei der Beratung der Geschäftsordnung des Kantonsrats. Wenn die Abstimmung heute aber ergibt, dass generell keine Kantonsratssitzungen extern stattfinden sollen, dann möchte sie doch darum bitten, dass wenigstens die geplante Sitzung im November extern stattfinden kann, denn in der Zuwebe wurde bereits vieles geplant und Zeit für Abklärungen investiert. Die Zusage wurde gemacht. Die Votantin bitte den Präsidenten, dieses Anliegen beim Abstimmungsvorgehen zu berücksichtigen.

Die Votantin ruft ihre Kolleginnen und Kollegen – alle sind jung, offen für Neues, dynamisch und extrem flexibel – auf, sich auf das geplante Vorhaben einzulassen. Die Zuwebe freut sich, Gastgeber zu sein.

Manuel Brandenberg teilt mit, dass die SVP-Fraktion geschlossen gegen Sitzungen «extra muros» ist. Es geht nicht um die Zuwebe oder ein anderes Unternehmen, sondern um einen Grundsatz. Der Kantonsratssaal ist der Ort, wo der Kantonsrat tagt, und das sollte beibehalten werden.

Für den **Vorsitzenden** versteht es sich von selbst, dass er das Ergebnis der Konsultativabstimmung umsetzen wird.

- Der Rat spricht sich mit 49 zu 14 Stimmen gegen eine Kantonsratssitzung «extra muros» aus.

TRAKTANDUM 1

831 Genehmigung der Traktandenliste

- Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegende Traktandenliste.

TRAKTANDUM 2

832 Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 29. August 2013

- Die Protokolle der Sitzung vom 29. August 2013 werden ohne Änderungen genehmigt.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

833 Traktandum 3.1: Motion von Andreas Hausheer betreffend Vertretung der Kantonsratsbeschlüsse durch den Regierungsrat gegen aussen vom 13. September 2013 (Vorlage 2293.1 - 14449)

- Überweisung an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag.

834 Traktandum 3.2: Interpellation von Urs Raschle betreffend Umsetzung eines Motorikparks im Kanton Zug vom 30. August 2013 (Vorlage 2288.1 - 14439)

- Überweisung an den Regierungsrat zur Beantwortung.

835 Traktandum 3.3: Interpellation von Philip C. Brunner betreffend Streichung der Verlängerung der General-Guisan-Strasse im kantonalen Richtplan vom 12. September 2013 (Vorlage 2292.1 - 14448)

- Überweisung an den Regierungsrat zur Beantwortung.

TRAKTANDUM 4

Kommissionsbestellungen:

- 836** Traktandum 4.1: **Teilrevision des Gesetzes über die Beherbergungsabgabe**
Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (2290.1/2 - 14441/42)

Die Ad-hoc-Kommission besteht aus folgenden fünfzehn Mitgliedern:

Vroni Straub-Müller, AGF, Oberwil, Kommissionspräsidentin	Franz Peter Iten, CVP, Unterägeri
Karin Andenmatten-Helbling, CVP, Hünenberg	Heini Schmid, CVP, Baar
Monika Barmet, CVP, Edlibach	Renato Sperandio, FDP, Unterägeri
Philip C. Brunner, SVP, Zug	Cornelia Stocker, FDP, Zug
Hans Christen, FDP, Zug	Thomas Werner, SVP, Unterägeri
Gabriela Ingold, FDP, Unterägeri	Beat Wyss, CVP, Oberägeri
Gloria Isler, SVP, Baar	Thomas Wyss, SVP, Oberägeri
Beat Iten, SP, Unterägeri	

- ➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden

- 837** Traktandum 4.2: **Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für die Boden-sanierung von Nachfolgeschäden des Nationalstrassenbaus**
Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (2285.1/2 - 14420/21).

- ➔ Überweisung an die Kommission für Tiefbauten.

- 838** Traktandum 4.3: **Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme vom mehr-jährigen Leistungsauftrag 2013–2015 für die Fachhochschule Zentralschweiz (Hochschule Luzern)**
Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (2287.1/2 - 14427/28).

- ➔ Überweisung an die Bildungskommission.

- 839** Traktandum 4.4: **Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Sanierung der Kantonsstrasse N, Neuheimerstrasse, Abschnitt Kreisel Lättich bis Baarburgrank, Gemeinde Baar**
Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (2291.1/2 - 14444/45).

- ➔ Überweisung an die Kommission für Tiefbauten.

- 840** Traktandum 4.5: **Wahl eines ausserordentlichen Ersatzmitglieds des Kantons-gerichts**
Es liegt vor: Bericht und Antrag des Obergerichts (2286.1 - 14425).

- ➔ Überweisung an die Justizprüfungskommission.

- 841** Traktandum 4.6: **Budget 2014 und Finanzplan 2014–2017**

- ➔ Direktüberweisung an die Staatswirtschaftskommission.

842 Traktandum 4.7: Ersatzwahl in die Kommission für Tiefbauten

Die SVP-Fraktion ersucht darum, an Stelle von Roland von Burg neu Philip C. Brunner in die Kommission für Tiefbauten zu wählen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 5

843 Änderung des Gesetzes über die Organisation der Staatsverwaltung (Organisationsgesetz): 2. Lesung

Es liegt vor: Ergebnis der 1. Lesung (2112.4 - 14400).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass auf die zweite Lesung keine Anträge eingegangen sind.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- Der Rat stimmt der Vorlage mit 71 zu 0 Stimmen zu.

Es liegen folgende parlamentarischen Vorstösse zum Abschreiben vor.

- Die erheblich erklärte Motion der CVP-Fraktion betreffend Einführung eines wirksamen Kontrollmechanismus über den Geschäftsgang in der kantonalen Verwaltung vom 28. Mai 2008 (Vorlage 1681.1 - 12750) sei als erledigt abzuschreiben.
- Die erheblich erklärte Motion der Erweiterten Justizprüfungskommission vom 29. Mai 2009 (Vorlage 1923.1 - 13371) betreffend Erarbeitung gesetzlicher Grundlagen, damit der/die Generalsekretär/in den aktuellen Stand sämtlicher wichtiger Geschäfte kennt und verpflichtet ist, bei Ausfall der/des Direktionsvorstehenden dem stv. Regierungsratsmitglied die nötigen Informationen weiterzugeben, sei als erledigt abzuschreiben.

- Der Rat schreibt die zwei Vorstösse stillschweigend als erledigt ab.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 6

844 Teilrevision des Energiegesetzes

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (2217.1/2 - 14236/37) und der vorberatenden Kommission (2217.3 - 14411).

DETAILBERATUNG (Fortsetzung 1. Lesung)

§ 9 Abs. 1

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass der Rat dieses Geschäft in der letzten Sitzung bis und mit § 6 fertig beraten hat. Bei § 9 Abs. 1 wurden die Abstimmungen vertagt. Er orientiert über die schriftlich eingegangenen Anträge:

- Antrag des Regierungsrats: Der Antrag findet sich Seite 4 der Synopse in der Vorlage 2217.3 - 14411.
- Antrag der vorberatenden Kommission und von Mario Reinschmidt auf ersatzlose Streichung.
- Antrag der AGF: «Auf fossile Energieträger ist bei neuen Gebäuden für Heizöl «Extra-leicht» und Erdgas ab 2030 gänzlich zu verzichten.»
- Antrag von Beat Wyss: «Bei neuen Gebäuden ist ab 2030 gänzlich auf Heizöl «Extra-leicht» zu verzichten.»
- Antrag der SP-Fraktion: «Auf fossile Energieträger gemäss § 3 ist bei neuen Gebäuden für Heizöl «Extra-leicht» ab 2020 gänzlich zu verzichten.»
- Antrag von Rainer Suter, wonach bei Obsiegen des regierungsrätlichen Antrags der Kantonsrat nicht mit einem einfachen, sondern mit einem referendumspflichtigen Kantonsratsbeschluss eine Anordnung treffen soll.

Gestützt auf § 61 Abs. 1 der Geschäftsordnung werden Unterabänderungsanträge vor den Abänderungsanträgen zur Abstimmung gebracht. Das Vorgehen ist deshalb wie folgt:

- Zuerst wird geklärt, auf welche fossilen Energieträger bei neuen Gebäuden gegebenenfalls verzichtet werden soll, also auf Heizöl «Extra-leicht» und/oder Erdgas. Beim Erdgas muss vorweg die Zusatzfrage beantworten werden, in welcher Form der Kantonsrat seine Anordnung gegebenenfalls treffen muss.
- Danach wird der Zeitpunkt festgelegt, ab welchem ein allfälliger Verzicht auf Heizöl «Extra-leicht» gelten soll, also ab 2030 oder ab 2020.
- Am Schluss wird die bereinigte Fassung von § 9 Abs. 1 dem Antrag der Kommission auf Streichung gegenübergestellt.

In Bezug auf einen allfälligen Verzicht auf Erdgas gibt es noch Klärungsbedarf. Im Einvernehmen mit dem Regierungsrat hält der Vorsitzende für das Protokoll fest, dass der Regierungsrat einen allfälligen Verzicht auf Erdgas – genau wie bei Heizöl «Extra-Leicht» – ebenfalls erst ab dem Jahr 2030 beantragt. Frühestens 2019 soll nach Antrag der Regierung der Kantonsrat über einen Verzicht überhaupt befinden. Im Erlasstext sollte es also heißen: «[...] frühestens im Jahre 2019 per 2030 anordnet.» Die Redaktionskommission wird diesen Passus auf die zweite Lesung hin bereinigen.

Zum konkreten Vorgehen: Es werden nur die Abweichungen der jeweiligen Anträge zur Abstimmung gebracht. Zu diesem Zweck müssen die einzelnen Themen – juristisch sind das die jeweiligen Tatbestandselemente –, nicht die vollständigen Anträge in ihrem Wortlaut einander gegenübergestellt werden. Nur so lässt sich der genaue Wille der Antragstellenden einerseits und des Kantonsrats anderseits eruieren. Nicht strittige Teile der Regelungen – etwa dass nur neue Gebäude betroffen sind – werden dabei nicht thematisiert.

- ➔ Der Rat ist mit dem vorgeschlagenen Vorgehen stillschweigend einverstanden.

Kommissionspräsidentin **Anna Bieri** hält sich mit Blick auf die persönliche Energiebilanz der Ratsmitglieder möglichst kurz und verzichtet auf Wiederholungen aus der ersten Debatte. Sie fasst die wichtigsten Punkte zusammen und erläutert die Kommissionshaltung zu dieser Vorlage, auf die der Rat bereits eingetreten ist und zu der die Kommission aus den folgenden Gründen Zustimmung empfiehlt:

- Die vorliegende Teilrevision ist nach zugerischer Manier schlank und auf den Punkt gebracht. Umfassende, detailliert ausgearbeitete Energiegesetz-Teilrevisionen anderer Kantone – beispielsweise in Luzern – wurden zwischen diametral unterschied-

lichen Ansprüchen verschiedener Fronten derart zerrieben, dass sie chancenlos untergingen. Die hier vorliegende Gesetzesvorlage ist moderat, gewährleistet Rechtssicherheit, ermöglicht sinnvolle Ausnahmen und schafft keine ausufernden Verwaltungsübungen.

- Die vorliegende Teilrevision setzt ein klares Signal, dass – auch nach Fukushima – die CO₂-Reduktion als erklärtes Ziel weiterverfolgt werden muss.
- Die vorliegende Teilrevision ist im gesamtschweizerischen Kontext verträglich. Der Kanton Zug schafft damit keine «Ego-Lösung», sondern sieht seinen Beitrag zur Energiewende als kompatiblen Baustein.

Die Kommission empfiehlt jedoch, § 9 gänzlich zu streichen. Sie ist der Meinung, dass in § 3 die Absicht, künftig sparsam mit Energie umzugehen – und zwar so, dass «auf fossile Energieträger möglichst verzichtet werden kann» –, genügend deutlich ausgedrückt wird. Ein explizites Verbot eines fossilen Energieträgers ist nicht nötig, ja sogar kontraproduktiv, da der Markt diesem Anliegen bereits in der Vergangenheit Rechnung getragen hat und auch weiterhin tragen wird. So basieren wohl über 50 Prozent der Heizungen im Kanton Zug auf Heizöl, dennoch werden heute bereits weniger als 30 Ölfeuerungen jährlich neu eingebaut.

Die Kommission hat die meisten Anträge, wie sie heute gestellt werden oder ähnlich geartete, diskutiert. In der Debatte wurde stets zwischen Erdgas und Erdöl differenziert. Die Kommission war sich wohl bewusst, dass auch Erdgas nicht die pure Ökovervariante ist. Dennoch schneidet Erdgas betreffend Klimaschädlichkeit um 25 Prozent besser ab als Heizöl. Erdgas hat zudem im gesamtschweizerischen Kontext eine Schlüsselrolle. Schlussendlich obsiegten in der Kommission der Antrag auf die Teilstreichung der Erdgasklausel, wie er heute von Beat Wyss vertreten wird, sowie der komplette Streichungsantrag. Die Kommission favorisiert den Antrag auf komplette Streichung mit 8 zu 6 Stimmen.

Hanni Schriber-Neiger begründet im Namen der AGF kurz deren Antrag zu § 9. Zu einer verantwortungsvollen Energienutzung gehört in Zukunft die Abkehr von allen fossilen Energieträgern, weshalb diese verboten werden sollen. Bei der Verbrennung von Erdgas wird nur 25 Prozent weniger Kohlendioxid (CO₂) freigesetzt als bei Heizöl, was zur Aufheizung der Erdatmosphäre beiträgt. Verglichen mit einer Kohleheizung ist dies natürlich ein riesiger Fortschritt, aber in unserem Land wird nur noch marginal mit Kohle geheizt.

Die Votantin ruft den Rat auf, für die Betroffenen schon heute und nicht erst 2019 Planungssicherheit zu schaffen und damit auf erneuerbare Energien zu setzen, statt noch lange die immer höher werdenden Energierechnungen bei russischen Erdgas-Konzernen zu bezahlen. Der Antrag der AGF lautet deshalb: «Auf fossile Energieträger ist bei neuen Gebäuden für Heizöl <Extra-leicht> und Erdgas ab 2030 gänzlich zu verzichten.»

Mario Reinschmidt teilt in Ergänzung zu seinem letzten Votum mit, dass der Bundesrat Anfang September die Energiestrategie 2050 verabschiedete, welche u. a. klar beschreibt, dass Wärmekraftkopplungsanlagen resp. stromerzeugende Heizungen einen wichtigen Beitrag zur Stabilität des lokalen Verteilnetzes und zur Versorgungssicherheit leisten. Dafür wird das Erdgasnetz zwingend benötigt. Die bevorstehenden Stromlücken, mehrheitlich an kalten, verregnerten und nebligen Tagen, können nur mit stromerzeugenden Heizungen gedeckt werden.

Die nationale Energiestrategie 2050 des Bundesrats regelt den Umgang mit Erdgas und beschreibt die Bedeutung von Erdgas. § 9 Abs. 1 torpediert diese nationale Strategie. Aus diesem Grund beantragt der Votant die ersatzlose Streichung von § 9 Abs. 1.

Baudirektor **Heinz Tännler** kann auf das Votum von Kommissionspräsidentin Anna Bieri verweisen, möchte aber noch einige Zahlen vorlegen. Im Kanton Zug gibt es nach wie vor einen hohen Anteil an fossilen betriebenen Anlagen: Rund 70 Prozent der bestehenden Gebäuden werden mit fossilen Energieträgern – etwa 55 bis 60 Prozent mit Öl und 15 Prozent mit Gas – geheizt. Bezogen auf die Leistung liegt der fossile Anteil noch höher: Über 90 Prozent der Wärmeenergie im Kanton Zug wird fossil erzeugt. Der Bestand an Ölheizungen ist leicht rückläufig. Im Jahr 2000 gab es rund 9000 Anlagen, 2011 waren es noch etwa 8700 Anlagen. Zwischen 2009 und 2011 hat der Bestand jährlich um 0,6 Prozent abgenommen, um etwa 40 bis 50 Anlagen pro Jahr.

Auch die Anzahl neu installierter Ölheizungen ist – wie bereits erwähnt – gesunken, zwischen 1998 und 2008 von etwa 100 bis 120 Anlagen auf etwa 50 Anlagen pro Jahr. In den letzten fünf Jahren ist die Zahl bei jährlich etwa 30 neuen Anlagen konstant geblieben. Der Bestand an Gasheizungen ist gestiegen, ebenso die Anzahl Wärmepumpen, diese aber nur um 17 Prozent zwischen 2009 und 2011.

Fazit: Im Kanton Zug wird immer noch mit fossilen Energieträgern geheizt, auch bei Neubauten. Zwar ist ein Trend in Richtung erneuerbare Heizenergie sichtbar. Dieser ist aber noch relativ zaghaft. Es ist deshalb nicht falsch, in § 9 für einen Zeithorizont 2030 verbindlich festzulegen, was Heizöl «Extra-leicht» anbelangt. In diesem Sinne hält der Regierungsrat an seinem Antrag fest.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nun zuerst über die Unterfrage abgestimmt wird, wie der Kantonsrat bei einem allfälligen Verzicht auf Erdgas seine Anordnung treffen soll. Dem Antrag des Regierungsrats auf einen einfachen Kantonsratsbeschluss steht der Antrag von Rainer Suter gegenüber, der einen referendumspflichtigen Kantonsratsbeschluss verlangt.

- ➔ Der Rat folgt mit 34 zu 33 Stimmen dem Antrag auf einen referendumspflichtigen Kantonsratsbeschluss.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nun die Grundsatzfrage geklärt wird, ob überhaupt ein Verzicht auf Erdgas vorgeschrieben werden soll, wie es auch Teil des Antrags der AGF ist. Gemäss Antrag von Beat Wyss soll der Verzicht für Erdgas nicht gelten.

- ➔ Der Rat genehmigt mit 54 zu 17 Stimmen den Antrag von Beat Wyss, keinen Verzicht auf Erdgas vorzuschreiben.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass in der folgenden Abstimmung die Frage geklärt wird, ob der Verzicht auf Heizöl «Extra-leicht» ab 2030 oder ab 2020 gelten soll.

- ➔ Der Rat genehmigt mit 58 zu 15 Stimmen den Antrag, ab 2030 auf Heizöl «Extra-leicht» zu verzichten.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass zum Schluss § 9 Abs. 1 in der bereinigten Fassung noch dem Antrag der vorberatenden Kommission und von Mario Reinschmidt auf Streichung gegenübergestellt wird.

- ➔ Der Rat beschliesst mit 41 zu 31 Stimmen die ersatzlose Streichung von § 9 Abs. 1.

IV. Referendumsklausel und Inkrafttreten

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 7

845 Kantonsratsbeschluss betreffend die Geschäftsordnung des Regierungsrats

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (2183.1/2 - 14160/61) und der vorberatenden Kommission (2183.3 - 14315).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung unter Berücksichtigung ihrer Änderungsanträge beantragt.

EINTRETENSDEBATTE

Kommissionspräsident **Andreas Hausheer**: Der Regierungsrat beantragt mit dem vorliegenden Geschäft dem Kantonsrat eine Totalrevision der Geschäftsordnung des Regierungsrats (GO RR) aus dem Jahr 1949, dies insbesondere aus zwei Gründen:

- Erstens finden sich in diversen, zeitlich gegenüber der GO RR neueren Gesetzen und Ausführungsbestimmungen Regelungen, die der geltenden GO widersprechen. In der Vergangenheit wurde jeweils entweder vergessen oder darauf verzichtet, die GO RR formell anzupassen. Dies soll nun nachgeholt werden.
- Zweitens haben sich im Lauf der letzten Jahre Abweichungen zwischen der GO RR und der gelebten Praxis ergeben. Die GO soll also sozusagen an die aktuellen Verhältnisse angepasst werden. Der Votant erlaubt sich die Bemerkung, dass es etwas stossend ist, dass die Praxis in der Vergangenheit abgeändert wurde, ohne vorher die Vorgaben durch den Kantonsrat ändern zu lassen. Er fordert den Regierungsrat auf, künftig die korrekte Reihenfolge zu beachten: Zuerst ist der Kantonsrat am Zug, dann erst kann die Praxis angepasst werden – nicht umgekehrt.

Regierungsrat spricht in seiner Vorlage von sogenannt «sanften Reformpunkten» und von «Nachführungen». «Sanfte Reformpunkte» sind völlig neue Bestimmungen oder aber bestehende Bestimmungen, die materiell geändert wurden. Unter «Nachführungen» versteht der Regierungsrat einerseits Bestimmungen, die zwar materiell von der bisherigen GO übernommen, aber sprachlich angepasst oder inhaltlich gestrafft wurden, andererseits gegenüber der bisherigen GO gestrichene Bestimmungen.

In der Eintretensdebatte wurden der Kommission seitens des Regierungsrats nochmals die Beweggründe für die Totalrevision, deren Ziele und deren zentrale Elemente aufgezeigt; dazu kann auf den Kommissionsbericht in Verbindung mit dem Bericht des Regierungsrats verwiesen werden. Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission mit 14 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung unbestritten. In der Detailberatung wurden insgesamt neun Anträge gestellt. Bei vier Paragraphen hat die Kommission schliesslich gegenüber dem regierungsrätslichen Vorschlag abweichende Beschlüsse gefällt. Diese sind im Kommissionsbericht zusammenfassend unter Ziffer 1 aufgeführt.

Ein Thema, das nicht direkt Gegenstand dieser Vorlage ist, aber gleichwohl zu Diskussionen Anlass gegeben hat, betrifft die Frage der Zuständigkeit des Kantonsrats für die GO RR. Gemäss § 48 der Kantonsverfassung wird die GO RR «durch ein vom Kantonsrate aufzustellendes Reglement bestimmt». Der Regierungsrat erwägt

gemäss seinen Ausführungen, diese Zuständigkeit des Kantonsrats mittelfristig ersatzlos aufzuheben, dies verbunden mit folgender Ergänzung von § 2 Abs. 5 des Organisationsgesetzes: «Der Regierungsrat erlässt für seine Tätigkeit eine Geschäftsordnung.» Ein Zeitplan für eine entsprechende Verfassungsrevision besteht nicht. Sie soll später mit einer anderen Revision dem Kantonsrat und dem Volk unterbreitet werden. Die Kommission diskutierte diese Stossrichtung und war mehrheitlich der Auffassung, dass der Kantonsrat auch künftig die Grundzüge der GO RR festlegen soll.

Zum Schluss äussert sich der Votant noch zu seiner eigenen Interpellation betreffend Transparenz bei Regierungsratsbeschlüssen vom 3. August 2012 (Vorlage 2173.1), dies vorerst in seiner Funktion als Kommissionspräsident. Im Rahmen der Ausführungen zum vorgeschlagenen § 9 der neuen GO RR, in welchem es um das Ratsgeheimnis geht, beantwortet der Regierungsrat die Interpellation. Die Kommission hat länger darüber diskutiert, ob sie diese Interpellation jetzt schon zur Kenntnis nehmen will, oder ob eine Kenntnisnahme erst später im Rahmen der Diskussion zum Öffentlichkeitsgesetz erfolgen soll. Da die Thematik im Rahmen des Öffentlichkeitsgesetzes wiederum politisch diskutiert und auch entschieden wird, ist die Kommission mehrheitlich der Auffassung, dass eine Kenntnisnahme zum jetzigen Zeitpunkt Sinn macht, zumal die Mitglieder des Kantonsrats allfällige Fragen und politische Wertungen bei der Beratung des Öffentlichkeitsgesetzes einbringen können. Auf eine materielle Diskussion wurde darum verzichtet. Die Kenntnisnahme kann somit nicht als Willensäusserung der Kommission aufgefasst werden, ob sie mit den Antworten des Regierungsrats einverstanden ist oder nicht. Persönlich kann der Votant mit der Meinung der Kommission leben, er geht aber davon aus, dass im Rahmen der Beratungen des Öffentlichkeitsgesetzes auch tatsächlich wieder darauf zurückgekommen werden darf und dann nicht argumentiert wird, dass das nicht Gegenstand der dannzumaligen Diskussion sei.

Abschliessend beantragt der Votant namens der Kommission, auf die Vorlage einzutreten, ihr mit den Änderungen der Kommission zuzustimmen und von der Beantwortung der Interpellation Hausheer im Sinne der unter Ziffer 6 des Kommissionsberichts gemachten Ausführungen Kenntnis zu nehmen. Die CVP-Fraktion ist ebenfalls für Eintreten.

Hans Christen: Die Geschäftsordnung des Regierungsrats muss in der Tat revisiert werden, wurde sie doch bereits 1949 erlassen – und ist demnach ein Jahr älter als der Votant. Viele Bestimmungen gelten aufgrund später in Kraft getretener Gesetze nicht mehr. Die Totalrevision mit neu 29 statt bisher 64 Paragraphen macht Sinn, da damit ein effizienter Ratsbetrieb sichergestellt wird.

Die FDP-Fraktion schliesst sich den Anträgen der vorberatenden Kommission an, die sich intensiv mit dieser Vorlage auseinandersetzt hat, und unterstützt diese ohne Vorbehalt. Im Besonderen zu erwähnen ist, dass die FDP-Fraktion den Antrag der Kommission bei § 14 Abs. 2, der vorschreibt, dass eine Stimmenthaltung nicht zulässig ist, als sehr wichtigen Antrag einstimmig unterstützt.

Im Namen der FDP-Fraktion ersucht der Votant den Rat, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen der vorberatenden Kommission zuzustimmen. In eigener Sache dankt der Votant für den Blumenstrauß, der heute den Ratssaal in Erinnerung an das Attentat vor zwölf Jahren schmückt.

Thomas Wyss: Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf die Vorlage. Sie anerkennt, dass ein grosser Teil der Änderungen durch das neue Organisationsgesetz notwendig wurde, und sie sieht den Zusammenhang mit der Revision der Geschäftsordnung des Kantonsrats. Dass der Erlass mit 30 Paragraphen weniger

als halb so umfangreich ist wie der bisherige, soll Massstab sein: Kurze Gesetze sind gute Gesetze.

Die SVP-Fraktion unterstützt in § 1 über den Eid oder das Gelöbnis die Anträge der vorberatenden Kommission. Auch in § 8 über die Ausstandsregeln unterstützt sie die Kommission. Sie appelliert jedoch an die Regierung, § 8 Abs. 5 grosszügig und etwa mit Blick auf die Serviceclubs auszulegen, zumal ja in Abs. 2 familiäre Beziehungen bis in den hintersten Winkel ein Grund sind, in den Ausstand zu treten. Gemäss Abs. 5 treten Regierungsräte in den Ausstand, «wenn sie bei objektiver Betrachtungsweise offensichtlich den Anschein der Befangenheit erwecken». Dies kann gerade bei Serviceclubs der Fall sein, und die SVP wünscht dem Regierungsrat bei der Anwendung der Geschäftsordnung das entsprechende Feingefühl.

Zu einem starken Regierungsrat, der im Rahmen des Kollegialitätsprinzips funktionieren soll, gehört nach Ansicht der SVP-Fraktion auch die Möglichkeit der Stimmabstimmung. In § 14 will die SVP – entgegen dem Antrag der vorberatenden Kommission – dem Regierungsrat dieses Recht nicht nehmen. Die SVP unterstützt aber die Kommission bei § 15, der die Rückkommensanträge regelt.

Alois Gössi: Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf die revidierte Geschäftsordnung des Regierungsrats und stimmt auch den Anträgen der vorberatenden Kommission zu. Was bringt eigentlich die Revision?

- Das revidierte Gesetz ist viel schlanker geworden und umfasst neu 30 statt wie bisher 64 Paragraphen. Viele unnütze oder veraltete Paragraphen wurden eliminiert.
- Mit der revidierten Geschäftsordnung soll der Ratsbetrieb des Regierungsrats rascher und einfacher werden; von der materiellen Arbeit des Regierungsrats ist hier nicht die Rede.
- Wichtige Verfahrensfragen sollen präzisiert und eindeutig wiedergegeben werden.
- Die im Laufe der Jahre oder gar Jahrzehnte gelebte Praxis im Regierungsrat wird auch in der Geschäftsordnung wiedergegeben.

Weiter bringt die Revision die folgenden Änderungen:

- Eine Stimmenthaltung ist bei Abstimmungen nicht mehr zulässig.
- Ausstände werden im Protokoll aufgeführt.

Eher unbefriedigend ausgefallen ist § 15 zu den Rückkommensanträgen, insbesondere die Absätze 2, 3 und 4. Wer § 15 schon beim ersten oder zweiten Durchlesen versteht, dem ist herzlich zu gratulieren. Der Votant selbst hatte und hat immer noch seine liebe Mühe, ihn zu verstehen, obwohl er in der vorberatenden Kommission war. Eine bessere und verständliche Fassung wäre wünschenswert, damit dieser Paragraph nicht nur von den Regierungsräten, sondern auch von anderen Personen verstanden werden kann.

Stefan Gisler: Die AGF unterstützt die Vorlage gemäss Kommission. Eine Abweichung betrifft § 14 Abs. 2: Die AGF will den Regierungsräten wie bisher die Gelegenheit geben, sich begründet der Stimme enthalten zu können – ein Recht, das ja auch die Mitglieder des Kantonsrats haben.

Zentral scheint der AGF die Verankerung des Kollegialitätsprinzips sowie der Umstand, dass der Kantonsrat auch künftig die Geschäftsordnung der Regierung beschliesst. Letzteres gibt dem Parlament die Sicherheit, dass in der Regierung nach Regeln verhandelt wird, hinter denen auch das Parlament stehen kann. Das erhöht das Vertrauen des Parlaments in die Entscheidungen der Regierung, was wiederum auch der Regierung zugutekommt.

Zur Kollegialität, die Usus ist und mit § 11 erstmals in der Geschäftsordnung explizit festgeschrieben wird: Was die Regierung unter Kollegialitätsprinzip versteht, ist leider nicht in Bericht und Antrag enthalten. Grundsätzlich müssen sich die Regie-

rungsmitglieder in der Öffentlichkeit und gegenüber dem Kantonsrat an Regierungsentscheide halten. Auch ist zu erwarten, dass sie sich an bestehenden Gesetzen und Kantonsratsbeschlüssen orientieren. In der Kleinen Anfrage der AGF zum Kollegialitätsprinzip von diesem Sommer (Vorlage 2269) hält die Regierung einige Grundsätze dazu fest. Interessant ist Grundsatz 4: «Der Regierungsrat ist nach dem definitiven Entscheid durch die eidgenössischen Räte grundsätzlich nicht mehr an die Vernehmlassungsantworten zuhanden der Bundesbehörden oder Fachdirektorenkonferenz gebunden.» Im Klartext heisst das, dass grundsätzlich ein Regierungsmittel künftig bei nationalen Vorlagen im Abstimmungskampf öffentlich frei Stellung beziehen kann – ausser die Regierung beschliesse eine spezifische Bindung für ein Geschäft.

Die AGF sagt Ja zur Geschäftsordnung, will aber vom Regierungsrat noch einige Aussagen zur Kollegialität und deren künftiger Handhabung. Wie handhabt die Regierung künftig öffentliche Aussagen bei nationalen Geschäften und Abstimmungen wirklich? Wie handhabt es die Regierung, wenn ein Regierungsmittel offensichtlich bestehende Kantonsratsbeschlüsse und Gesetze ohne Absprache mit der Regierung öffentlich kritisiert?

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** geht davon aus, dass die vorgeschlagene Revision der GO RR schlank über die Bühne gehen wird, dies auch deshalb, weil die Fraktionen sich mehrheitlich den Kommissionsanträgen anschliessen. Dies tut auch der Regierungsrat – mit einer Ausnahme: Beim Thema Stimmenthaltung möchte er die Jahrzehntelange und bisher völlig unbestrittene Praxis nicht unnötigerweise ändern.

Der Volkswirtschaftsdirektor dankt dem früheren Landschreiber Tino Jorio, dem es ein jahrelanges Anliegen war, die Revision der Geschäftsordnungen des Kantons- und auch des Regierungsrats in die Wege zu leiten, die Gesetzesredaktion zu übernehmen – und damit die Geschäftsordnungen auch denjenigen Verhältnissen anzupassen, die er selber jahrelang mitgeprägt hat. Offenbar konnte Tino Jorio aber ohne schlechtes Gewissen mit den veränderten Verhältnissen bzw. damit leben, dass gewisse Regelungen in der heute gültigen GO wie etwa diejenige, dass eine Sitzung des Regierungsrats in der Regel drei Stunden dauert, bisher nicht angepasst wurden. Der Regierungsrat hat sich nämlich erlaubt, diese Regel zu verletzen und ab und zu etwas länger als drei Stunden zu tagen.

Der Regierungsrat nimmt zur Kenntnis, dass der Kantonsrat daran festhält, weiterhin über die GO RR zu beschliessen. Als Begründung wurde angeführt, dass der Regierungsrat durch eine Geschäftsordnung, über welche demokratisch abgestimmt wurde, gestärkt werde. Diese Stärkung freut den Regierungsrat. Bezuglich § 15 zu den Rückkommensanträgen ist festzuhalten, dass differenzierte Regelungen auch eine differenzierte Niederlegung im Gesetz brauchen. Die acht Personen, die diese Regel verstehen müssen – sieben Regierungsräte und der/die Landschreibende –, verstehen sie und handhaben sie mit gutem Erfolg.

Der Volkswirtschaftsdirektor möchte das Thema Kollegialität in dieser Debatte nicht ausbreiten. Wer darüber wirklich diskutieren möchte, soll eine Interpellation und nicht eine Kleine Anfrage einreichen. Der Regierungsrat hat in der Kleinen Anfrage Auskunft gegeben und will hier keine Debatte über das Kollegialitätsprinzip und dessen künftige Handhabung führen.

EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es nur eine Lesung gibt, ausser der Rat beschliesst – gestützt auf § 55 Abs. 4 der Geschäftsordnung – eine zweite Lesung.

Titel und Ingress

§ 1 Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die vorberatende Kommission dem jeweiligen Antrag des Regierungsrats anschliesst.

- ➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 1 Abs. 2 und Abs. 3

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission die Regelungen präzisiert und in zwei Absätze aufgeteilt hat. Der Regierungsrat schliesst sich der Kommission an.

- ➔ Der Rat genehmigt die Fassung der vorberatenden Kommission.

§ 2 Abs. 1

§ 3 Abs. 1

§ 4 Abs. 1 und Abs. 2

§ 5

§ 6 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die Kommission dem jeweiligen Antrag des Regierungsrats anschliesst.

- ➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 6 Abs. 4

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die Kommission dem jeweiligen Antrag des Regierungsrats anschliesst.

Alois Gössi: In § 6 Abs. 4 heisst es, dass die Frau Landammann oder der Landammann «ausnahmsweise verwaltungsinterne und/oder verwaltungsexterne Sachverständige an die Sitzungen einladen» kann. Was heisst hier «ausnahmsweise»? Für den Votanten heisst dies, dass es relativ selten vorkommt, vielleicht zweimal bis dreimal im Jahr; alles andere ist nicht mehr ausnahmsweise, sondern geht in Richtung Regelmässigkeit.

Die Mitglieder der vorberatenden Kommission wurden in der Kommissionssitzung informiert, dass Sachverständige regelmässig an den Regierungsratssitzungen teilnehmen. «Regelmässig» heisst ca. alle zwei Monate – jedenfalls so regelmässig, dass man nicht mehr von «ausnahmsweise» sprechen kann. Der Votant stellt deshalb den **Antrag**, «ausnahmsweise» durch die Wendung «bei Bedarf» zu ersetzen. Die Formulierung «bei Bedarf» ist materiell keine Änderung, bildet aber die

Realität besser ab. Es liegt weiterhin an der Frau Landammann oder dem Landammann zu entscheiden, ob externe Personen zu Regierungsratssitzungen eingeladen werden – dies aber nicht mehr «ausnahmsweise», was ja nicht der Fall ist, denn es passiert regelmässig.

Kommissionspräsident **Andreas Hausheer** informiert, dass in der Kommission ein ähnlicher Antrag gestellt wurde: nicht «bei Bedarf», sondern «wenn es angemessen erscheint». Dieser Antrag wurde von der Kommission mit 10 zu 4 Stimmen abgelehnt. In diesem Sinne beantragt die Kommission, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** geht davon aus, dass sich die Praxis des Regierungsrats nicht ändert, ob man nun «ausnahmsweise» oder «bei Bedarf» schreibt. Mit «ausnahmsweise» wollte der Regierungsrat zum Ausdruck bringen, dass es nicht die Regel sein soll, im Regierungszimmer mit Sachverständigen über operative Details zu diskutieren. Sollte das der Fall sein, ist die betreffende Vorlage nicht entscheidungsreif. Es gab in gewissen Jahren eine Tendenz, sehr detailliert zu beraten. Das Wort «ausnahmsweise» ist ein Zeichen dafür, dass der Regierungsrat die Vorlagen entscheidungsreif haben will und sie andernfalls zurückschickt. Es ist klar, dass Sachverständige sowieso nur bei Bedarf eingeladen werden. Der Kantonsrat kann deshalb getrost dem regierungsrätlichen Antrag zustimmen.

- Der Rat genehmigt mit 54 zu 14 Stimmen den Antrag des Regierungsrats.

§ 7 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3

§ 8 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die vorberatende Kommission dem jeweiligen Antrag des Regierungsrats anschliesst.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 8 Abs. 4

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission beantragt, der Austand sei im Protokoll vorzumerken, wie dies bereits im geltenden Recht der Fall ist. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 9 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3

§ 10

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die Kommission dem jeweiligen Antrag des Regierungsrats anschliesst.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats

§ 11 Abs. 1 und Abs. 2

Stefan Gisler weist darauf hin, dass Regierungsrat Mathias Michel in der Eintretensdebatte mehr oder minder elegant versuchte, den Fragen zum Kollegialitätsprinzip auszuweichen, und nicht darauf eingehen wollte, wie die Regierung künftig den neuen § 11 handhaben werde. § 11 steht *heute* zur Diskussion, und der Votant lässt sich nicht auf den Interpellationsweg verweisen.

Es steht in § 11 ganz klar, dass sich ein Regierungsratsmitglied nur aus persönlichen Gründen vom Kollegialitätsprinzip entbinden lassen kann. In der Antwort des Regierungsrats auf die Kleine Anfrage wurde *nach* diesem Gesetz ganz neu interpretiert, dass sich ein Regierungsratsmitglied bei nationalen Themen nicht mehr an das Kollegialitätsprinzip halten muss, sofern die Beratung auf Bundesebene abgeschlossen ist. Deshalb stellt der Votant nochmals die Frage: Wie will die Regierung künftig das Kollegialitätsprinzip leben? Der Votant erinnert daran, dass in der Kommission die Einführung von § 11 und die Festschreibung des Kollegialitätsprinzips umstritten waren und mit 9 zu 5 Stimmen gutgeheissen wurden. Er wünscht deshalb einige qualifizierte Aussagen dazu – und dies *heute*.

Andreas Hausheer unterstützt das Anliegen von Stefan Gisler. Es ist richtig, dass zur Handhabung des Kollegialitätsprinzips *heute* Auskunft gegeben werden soll, wenn Fragen dazu gestellt werden.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel**: Hier wird ein Grundsatz statuiert, der eigentlich selbstverständlich ist. Würde man ausdeutschen, in welchen Fällen das Kollegialitätsprinzip wie gehandhabt wird, käme man nicht auf dreissig, sondern auf sechzig Paragraphen. Jede Grundregel muss ausgelegt werden, und die Regierung hat im Fall der genannten Kleinen Anfrage eine konkrete Auslegung dazu gemacht, wie das Kollegialitätsprinzip bei Vernehmlassungen gehandhabt wird. Man kann diesbezüglich natürlich anderer Meinung sein. Die Erfahrung zeigt aber, dass vom Zeitpunkt an, in dem der Regierungsrat sich im Rahmen einer Vernehmlassung äussert, sich im Verlauf der Gesetzesberatung nochmals massgebliche Veränderungen ergeben können. Wenn der Regierungsrat wieder eine verbindliche Haltung beispielsweise zur Volksabstimmung, für welche dann der definitive Text vorliegt, festlegen wollte, müsste er sich nochmals abstimmen. Das tut er in der Regel nicht, denn er äussert sich nicht zu nationalen Volksabstimmungen. Man muss das also dynamisch sehen: Selbst wenn der Regierungsrat sagt, er halte sich grundsätzlich an Entscheide, die im Rahmen der Vernehmlassung gefällt wurden, so ändert sich die Basis durch die Veränderung der Gesetzesvorlage wieder.

Genau das war der Punkt in der Diskussion, die der Regierungsrat in Zusammenhang mit der Kleinen Anfrage führte: Wie weit darf sich eine Vorlage verändern, damit der Regierungsrat sich noch an seine in der Vernehmlassung geäusserte Haltung gebunden fühlt? Dazu lässt sich keine Regel definieren, denn die Veränderungen können von null bis hundert Prozent reichen. Der Regierungsrat konnte also zwischen zwei Wegen wählen: Entweder darf sich, wenn der Regierungsrat sich einmal geäussert hat, kein Regierungsratsmitglied mehr zur betreffenden Volksabstimmungsvorlage äussern, ausser es kommt in den Regierungsrat und frägt nach, wie *jetzt* die regierungsrätliche Haltung ist; oder – und diesen Weg hat der Regierungsrat gewählt – man geht aus der Erfahrung, dass sich Vorlagen bis zur Volksabstimmung stark verändern können, davon aus, dass die Bindung an die damalige Haltung mit der Zeit abnimmt und der Regierungsrat – wenn er es als wichtig erachtet – seine Meinung in einem Regierungsratsbeschluss bekräftigen kann. Man kann also je nach dem von der einen oder anderen Seite her kommen. Das

stellt aber nicht das Kollegialitätsprinzip als solches in Frage. Dieses aber in jeder Verästelung zu legiferieren, ist nicht möglich, das unterliegt dem Anwendungsfall.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die Kommission dem jeweiligen Antrag des Regierungsrats anschliesst und kein anderslautender Antrag gestellt wurde.

- Der Rat genehmigt die Anträge des Regierungsrats zu § 11 Abs. 1 und 2.

§ 12 Abs. 1 und Abs. 2

§ 13 Abs. 1 und Abs. 2

§ 14 Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die vorberatende Kommission dem jeweiligen Antrag des Regierungsrats anschliesst.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 14 Abs. 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss Vorschlag der Kommission Stimmenthaltungen nicht mehr zulässig sein sollen. Der Regierungsrat hält an seinem Antrag, der dem geltenden Recht entspricht, fest.

Kommissionspräsident **Andreas Hausheer**: In der Kommission wurde von der Vertretung des Regierungsrats ausgeführt, dass der regierungsrätliche Vorschlag, Stimmenthaltung nur mit Begründung zuzulassen, der bisherigen Praxis entspreche. Der Grund dafür sei, dass man Stimmenthaltungen eigentlich nicht möchte, und mit der Begründungspflicht werde die Hürde dafür höher. Diese Regelung wurde von der Kommission u. a. mit dem Hinweis auf die Praxis in verschiedenen Gemeindeexekutiven dahingehend verschärft, dass Stimmenthaltungen nicht mehr zulässig sein sollen, da man Beschlüsse haben möchte, nicht Stimmenthaltungen.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel**: Es ist eine seit Jahrzehnten völlig unbestrittene Praxis, dass man sich im Regierungsrat der Stimme enthalten darf. Angeichts dieser Tatsache würde die Beweislast, wenn man hier etwas ändern möchte, eigentlich bei den Antragstellenden liegen. Der einzige Grund, der angeführt wurde, nämlich der Stimmzwang in einigen Gemeindeexekutiven, genügt nicht.

Die Revision der GO RR hat – wie bereits erwähnt – das Ziel, gewisse Regeln zu aktualisieren oder einer sanften Reform zu unterziehen. Aus der Sicht des Regierungsrats dient der Antrag auf Einführung des Stimmzwangs weder dem einen noch dem anderen Ziel. Erstens ist es keine Aktualisierung – im Gegenteil: Es gab im Kanton Zug noch nie eine Regel, dass sich kantonale Behörden nicht der Stimme enthalten dürfen. Und es gibt nachvollziehbare Gründe für eine Stimmenthaltung. Sie lassen sich nach der Erfahrung des Volkswirtschaftsdirektors in drei Kategorien einteilen:

- Eine Person ist aufgrund von Gewissensfragen in einem Dilemma.
- Man enthält sich der Stimme, um einen Konsens nicht zu stören, den man ja – Stichwort Kollegialitätsprinzip – gegen aussen vertreten muss.
- Ein Regierungsratsmitglied findet die Entscheidungsgrundlagen noch nicht ausreichend und möchte das Geschäft nochmals an den Absender zurückgeben, findet

dafür aber keine Mehrheit. Das Geschäft wird also beraten, das betreffende Regierungsmitglied aber fühlt sich ausserstande, seine Stimme abzugeben, und will nicht allenfalls falsch abstimmen.

Nach der Erfahrung des Volkswirtschaftsdirektors kommen Stimmenthaltungen sehr selten vor, und die Begründung war jeweils nachvollziehbar. Die diesbezügliche Praxis des Regierungsrats war immer völlig unproblematisch.

Man muss in dieser Sache auch nicht mit den Gemeinden vergleichen, sondern auf die kantonale Verwaltung schauen. Der Regierungsrat wäre die einzige kantonale Behörde, bei der ein Stimmzwang eingeführt wird. Weder im Kantonsrat und in dessen Kommissionen noch in den beratenden Kommissionen des Regierungsrats oder im Bildungsrat gibt es einen Stimmzwang. Wenn überhaupt, dann sollte man eine Grundsatzdebatte lancieren, ob man den Stimmzwang als Prinzip einführen möchte oder nicht – und nicht eine einzelne Behörde herauspicken. Auch im Bundesrat gibt es übrigens keinen Stimmzwang. Dort würde es – wie vor Jahren einmal debattiert – allenfalls Sinn machen. Es wurde damals gesagt, dass der Bundesrat – abgesehen von der Zauberformel – ganz bewusst aus Personen aus verschiedenen Landesgegenden und Sprachregionen zusammengesetzt ist, und diese sollen ihre Stimme abgeben, um das nationale Gleichgewicht zu gewährleisten. Aber auch für den Bundesrat kam man nach einer langen Debatte davon ab, nicht zuletzt deswegen, weil es – abgesehen von der persönlichen Meinungsfreiheit – möglich sein soll, in einem Team auch ohne Abstimmung einen Konsens zu erzielen. Wenn der Kantonsrat also – wie in einem Votum erwähnt – den Regierungsrat und die Kollegialität stärken will, dann muss er die bisherige Praxis stehen lassen.

Zusammengefasst fehlen aus der Sicht des Regierungsrats also triftige Gründe, die bisherige Praxis zu ändern. Auch wäre der Stimmzwang ein völlig neues, fremdes Element im Rahmen der kantonalen Behörden. Deshalb bittet der Volkswirtschaftsdirektor den Rat, dem regierungsrätlichen Antrag zuzustimmen.

- Der Rat folgt mit 62 zu 8 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats.

§ 14 Abs. 3 und Abs. 4

§ 15 Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die vorberatende Kommission dem jeweiligen Antrag des Regierungsrats anschliesst.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 15 Abs. 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission eine Präzisierung vorschlägt. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Fassung der Kommission.

- § 15 Abs. 3 und Abs. 4**
- § 16 Abs. 1 und Abs. 2**
- § 17 Abs. 1 und Abs. 2**
- § 18 Abs. 1 und Abs. 2**
- § 19 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3**
- § 20 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3**
- § 21**
- § 22**
- § 23**
- § 24 Abs. 1 und Abs. 2**
- § 25 Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3 und Abs. 4**
- § 26 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3**
- § 27**
- § 28**
- § 29**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die vorberatende Kommission dem jeweiligen Antrag des Regierungsrats anschliesst.

- ➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- ➔ Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage mit 72 zu 0 Stimmen zu.

Es liegt ein parlamentarischer Vorschlag zum Abschreiben vor:

- Die Interpellation von Andreas Hausheer betreffend Transparenz bei Regierungsratsbeschlüssen vom 3. August 2012 (Vorlage 2173.1 - 14137) sei zur Kenntnis zu nehmen.

- ➔ Der Rat nimmt die Interpellation von Andreas Hausheer zur Kenntnis.

Der **Vorsitzende** weist der Transparenz halber darauf hin, dass der Erlass noch von der kantonsrätslichen Redaktionskommission bearbeitet wird. Die Publikation im Amtsblatt und das Inkrafttreten werden spätestens im November 2013 erfolgen.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 8

- 846 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Instandsetzungen und einen Büroausbau bei der Liegenschaft Artherstrasse 25 in Zug**
 Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (2215.1/2 - 14233/34), der Kommission für Hochbauten (2215.3 - 14401) und der Staatswirtschaftskommission (2215.4 - 14402).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission für Hochbauten Eintreten und Zustimmung zur Vorlage, die Staatswirtschaftskommission Eintreten und Zustimmung unter Berücksichtigung ihrer Änderungsanträge beantragen.

Da der Präsident der Kommission für Hochbauten, Eusebius Spescha, abwesend ist und in der Kommission seine Vertretung nicht abgesprochen wurde, stellt sich die Frage, ob das Geschäft abtraktandiert oder ohne Stellungnahme der Hochbau-kommission durchberaten werden soll.

Thomas Lötscher schlägt vor, das Traktandum an den Schluss zu verschieben, damit sich die anwesenden Mitglieder der Hochbaukommission absprechen und auf die Debatte vorbereiten können.

Thiemo Hächler ist der Ansicht, dass die Kommissionsmitglieder ihre Informationen und ihre Meinung in die Fraktionen getragen haben und die Meinungen eigentlich gemacht sind. Ob Kommissionspräsident Eusebius Spescha zum Geschäft spricht oder nicht, ist für die Sache vermutlich unerheblich, zumal die Kommission keine knappen Entscheide gefällt hat. Er schlägt vor, das Geschäft wie geplant zu beraten und – wo nötig – auch darüber abzustimmen.

Der **Vorsitzende** entscheidet, das Geschäft zu beraten. Der Rat ist einverstanden.

EINTRETENSDEBATTE

Stawiko-Präsident **Gregor Kupper** hält fest, dass die Berichte der Regierung und der Hochbaukommission ausführlich Stellung nehmen zu den baulichen Aspekten des Geschäfts. Er selbst beschränkt sich auf drei finanzielle Aspekte:

- Die Stawiko hat zur Kenntnis genommen, dass dem Kantonsrat einmal mehr eine Vorlage mit einem sehr hohen Kreditbetrag für die Renovation und den Ausbau einer Liegenschaft vorgelegt wird. Sie hat das Geschäft mit der Vorlage 2010 verglichen, bei welcher der Rat einen Kredit von 900'000 Franken für den Ausbau der obersten drei Stockwerke für den Schulpsychologischen Dienst bewilligte. Hier aber spricht man von 4,7 Millionen Franken. Die Stawiko hat den Baudirektor in ihre Sitzung eingeladen und sich darüber aufklären lassen, wie sich diese Kreditsumme ergibt. Der Baudirektor hat darauf hingewiesen, dass man für sechs Stockwerke nicht einfach den Kredit für die drei Stockwerke duplizieren könne. Vielmehr ergäben sich durch die Verwaltungsnutzung des *ganzen* Gebäudes erhebliche Mehrkosten für die grundsätzliche Renovation und den grundsätzlichen Ausbau etwa im Bereich der Elektroanlagen. Die Darstellung des Baudirektors befriedigte die Stawiko, und sie konnte den Ausführungen folgen.
- Der Kredit von 531'000 Franken für die Möblierung hat in der Stawiko eine grosse Diskussion ausgelöst. Der Regierungsrat erwähnt in der Vorlage, dass in den beiden Abteilungen, die in das Haus einziehen sollen, relativ neue Möbel vorhanden sind und diese gezügelt werden sollen. Es geht also einzig um Ergänzungen und allenfalls um die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen. Die Stawiko war trotz der zusätzlichen Erklärungen des Baudirektors nicht unbedingt befriedigt. Sie fordert die Regierung auf, in diesem Bereich wirklich Zurückhaltung zu üben und das Wünschbare klar vom Notwendigen zu trennen.
- Das Personalhaus wird im Finanzvermögen des Kantons geführt. Der Regierungsrat will das so belassen und nur den Investitionskredit in der Verwaltungsrechnung führen. Da offensichtlich aber eine langfristige Nutzung geplant ist, **beantragt** die Stawiko im Sinne von § 24 Abs. 2 des Finanzaushaltsgesetzes, das Personalhaus abzuparzellieren und auch ins Verwaltungsvermögen zu überführen. Es kann ja nicht sein, dass ein Gebäude in einem Bereich und die Investitionen in dieses Gebäude in der Investitionsrechnung geführt werden. Auch wenn die Liegen-

schaft nur mit dem Buchwert überführt wird – dieser beträgt noch 1 Franken –, ist dafür doch ein Kantonsratsbeschluss notwendig. Darum beantragt die Stawiko, den Beschluss mit einem neuen § 2 zu versehen, der wie folgt lautet: «Das Grundstück ist abzuparzellieren und vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu übertragen.» Der bisherige § 2 wird dadurch zu § 3. Der Antrag der Stawiko wird offenbar auch vom Regierungsrat unterstützt.

Zusammenfassend beantragt die Stawiko einstimmig, auf das Geschäft einzutreten und ihm mit der genannten Änderung zuzustimmen.

Thiemo Hächler legt seine Interessenbindung vor: Er hat von Berufes wegen ab und zu mit Ämtern der kantonalen Verwaltung zu tun; ansonsten fühlt er sich frei und unbeeinflusst.

An der Kommissionssitzung haben die Kommissionsmitglieder vom Baudirektor gehört, bei dieser Vorlage handle es sich um einen Befreiungsschlag. Die Räumlichkeiten an der Aa platzen anscheinend aus allen Nähten, und ein Durchkommen zu den Toilettenräumen scheint offenbar schwierig zu sein. Ein Augenschein vor Ort hat den Votanten allerdings beruhigt: Es gibt weder asiatische Büroräumeinteilungen noch Arbeitsplätze auf dem Korridor oder im Treppenhaus.

Einmal mehr kommt der Baudirektor mit einer Vorlage in den Kantonsrat, welche nach relativ viel Geld verlangt, um im alten Kantonsspital provisorische Büroräume auf – man höre und staune – sechs Geschossen auszubauen. Der Votant ist der Ansicht, dass an dieser Stelle von Verkauf, Umnutzung, Kunsthaus, Hotelprojekt etc. die Rede war. Dass immer wieder Millionenbeträge in ein – mit Verlaub gesagt – Abbruchobjekt investiert werden, ist seiner Meinung nach nicht gerade sinnvoll und weitsichtig. Nun, der Baudirektor spricht von einem Zeitraum von mindestens acht Jahren und davon, dass dies die weitaus kostengünstigste Lösung sei, als Übergang bis zur Nutzung des neuen Verwaltungsgebäudes «Fokus».

Und hier liegt für den Votanten das nächste Unbehagen: Wie selbstverständlich wird vom Projekt «Fokus» gesprochen, einem Projekt, welches wiederum rund eine halbe Milliarde Franken verschlingen soll, dies für unzählige zusätzliche Arbeitsplätze für Behörden, welche einem später vielleicht das Leben schwer machen und sicher immer wiederkehrende Kosten verursachen. Manchmal versteht der Votant die Welt nicht mehr. Der Kantonsrat hat nämlich noch nicht gesagt, dass er das Projekt «Fokus» will, und somit wird also nicht von einem bestimmten Zeitraum für die Büroräume an der Artherstrasse 25 gesprochen, sondern von einem weiteren *Providurium*. Aber wenigstens lassen sich dann die Kosten des jetzt vorliegenden Umbaus etwas besser rechtfertigen und auf mehrere Jahre verteilen.

Die immer wiederkehrende Frage nach dem Bedarfsnachweis wird der Hochbaukommission normalerweise nicht so richtig beantwortet. Der Baudirektor erklärt sich jeweils damit, er bekomme die Raumbedürfnisse aus den anderen Direktionen aufgetragen und habe diese einfach zu erfüllen. In dieser Sache aber hat er es nicht ganz so einfach, da er zur Verstärkung seines eigenen Hochbauamts – zur Bearbeitung des Projekts «Fokus» – und des Tiefbauamts – zur Verstärkung des Teams Stadttunnel – dringend mehr Platz benötige. Nachdem der Kantonsrat nun also gut 30 Millionen Franken gesprochen hat, damit verschiedene Planer sich um ein Projekt kümmern können, werden auch noch die eigenen Personalbestände ausgebaut, um die Arbeiten von fremd vergebenen Aufgaben zu bearbeiten. Welche Bauherrschaft hat schon Geld, um einen Architekten einzustellen, welcher seinen Architekten beaufsichtigt?

So schlecht, wie es gerade getönt hat, ist die Vorlage aber doch nicht. In den bereits ausgebauten Räumlichkeiten des Schulpsychologischen Dienstes konnte sich die Hochbaukommission ein Bild über den geplanten Ausbaustandard und die vorge-

sehenen Gebäudeanpassungen machen. Soviel will positiv bemerkt sein: Man kann sagen, dass diese Räume wirklich nur zweckdienlich ausgebaut wurden. Es sieht hell und sauber aus, hat die nötige Qualität und wirkt auf Personal und Besucher professionell. Luxus jedoch sucht man vergebens – und das ist auch gut so.

Die Kosten in der Höhe von gut 4,7 Millionen Franken wirken hoch, wurden der Kommission jedoch plausibel dargelegt. Auf Nachfrage hin wurde auch versichert, dass nach dem Auszug des Tiefbauamts aus dem Verwaltungsgebäude an der Aa dort nicht auch noch Kosten anfallen werden, bevor diese Räume den Ansprüchen des Hochbauamts genügen. Trotz aller kritischen Fragen konnte der Vorlage nicht wirklich widersprochen werden, und so wurde sie denn auch nach einer kurzen, aber ausführlichen Bearbeitung durch die Hochbaukommission einstimmig abgesegnet und zur Ausführung empfohlen. Dies empfehlen der Votant und auch die Mehrheit der CVP-Fraktion ebenfalls, ohne dabei aber viel Freude zu verspüren.

In der CVP-Fraktion hat das Ausgeben von so grossen Beträgen für eine Übergangslösung Unbehagen ausgelöst und Anlass zu vertieften Diskussionen gegeben. Es seien deshalb noch ein paar Fragen an die Adresse des Baudirektors erlaubt:

- Herrscht im Kanton Zug wirklich eine derartige Platznot, dass immer wieder provisorische Lösungen für Schul- oder Verwaltungsräume in Millionenhöhe ausgeführt werden müssen?
- Wird nicht allzu leicht der Personalbestand aufgestockt, ohne die daraus folgenden Raumprobleme zu berücksichtigen?
- Wäre allenfalls eine Personalplafonierung ein Mittel, um dieses stetige Wachstum wieder zu begrenzen?
- Braucht es wirklich alle in Vorbereitung stehenden Infrastrukturen, also nebst dem Stadttunnel das Projekt «Fokus», das Kantonale Labor, den Strassenausbau Nidfuren–Schmidli? Ist das alles wirklich notwendig, oder sind es einfach nur Projekte, welche zwar reizvoll sind, auf der Zeitachse durch den Kantonsrat aber durchaus etwas verschoben werden könnten?

Es geht nicht darum, Trübsal zu blasen oder gar vom Weltuntergang zu sprechen. Es gilt aber zu bedenken, was passiert, wenn die gute Milchkuh Zug etwas abspecken muss, wenn sie mal etwas weniger Milch gibt oder wenn an anderen Stellen der Schuh drückt.

Daniel Abt: Auf den ersten Blick und vor allem unter der Voraussetzung, dass man von einer Nutzungsdauer von acht Jahren ausgeht, scheint es sich um eine grosse Investition zu handeln. Betrachtet man allerdings, dass rund 50 Prozent des Kredits für die Instandstellung des Gebäudes verwendet werden, relativieren sich die Kosten. Es besteht die Möglichkeit bzw. ist beinahe sicher, dass das Gebäude länger als acht Jahre genutzt wird, voraussichtlich jedoch von einer anderen Institution. Damit sind die Kosten gerechtfertigt. Die FDP-Fraktion wird die Vorlage unterstützen.

Karl Nussbaumer: Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und stimmt der Vorlage mit der von der Stawiko beantragten Änderung zu.

In der SVP-Fraktion wurde hin und her diskutiert, ob die Artherstrasse 25 der richtige Standort für eine Auslagerung des Tiefbauamts sei. Die SVP sieht aber, dass in der Baudirektion in den nächsten Jahren grosse Projekte anstehen, etwa die Tangente Baar/Zug oder die Umfahrung Cham/Hünenberg. Deshalb ist eine Auslagerung des Tiefbauamts infolge Platzmangels am bestehenden Standort nachvollziehbar. Auch die Auslagerung des Amts für gemeindliche Schulen kann die SVP unterstützen. Statt wie jetzt die Räume teilweise leer stehen zu lassen, findet es die SVP-Fraktion sinnvoller, diese sinnvoll zu nutzen. Gleichzeitig kann wieder Luft im Verwaltungszentrum 1 geschaffen werden.

Markus Jans teilt mit, dass die Vorlage in der SP-Fraktion unbestritten war. Entgegen der Meinung eines Vorredners handelt es sich beim Hochhaus im Areal des alten Kantonsspitals nicht um ein Abbruchobjekt; als Leiter der Sozialen Dienst der Stadt Zug war der Votant dort selber langjähriger Mieter, und er bedauerte es sehr, dass seine Dienststelle dieses Haus verlassen musste. Dieses lässt sich durchaus sinnvoll sanieren und auch umnutzen, was sinnvoller ist, als das Haus weiterhin leer bzw. kaum genutzt stehen zu lassen.

Die Investitionen von total ca. 5,5 Millionen Franken sind aufgeteilt in Renovationskosten und Kosten für den für die künftige Nutzung notwendigen Umbau. Diese Aufteilung macht Sinn. Die SP-Fraktion ist auch überzeugt, dass die Nutzungsdauer von acht Jahren ziemlich sicher überschritten wird, wie sich das bei Provisorien immer wieder zeigt – und auch bewährt. Die SP ist deshalb für Eintreten auf die Vorlage und unterstützt sie.

Philip C. Brunner wendet sich besonders an seinen Vorredner Thiemo Hächler. Dass dieses Hochhaus noch steht, hängt historisch damit zusammen, dass die Einwohner der Stadt Zug am 28. September 2008 zur damaligen Vorlage «Belvedere» Nein gesagt haben. Es gab damals eine riesige Hochhaus-Diskussion, und man hat von «Hochhauskolosse» gesprochen. So ist dieses Hochhaus erhalten geblieben. Zum kommenden Projekt in unmittelbarer Nähe wird es eine neue Debatte geben.

Baudirektor **Heinz Tännler** dankt für die letztlich nicht schlechte Aufnahme der Vorlage. Als er vor sieben Jahren in den Regierungsrat kam, sagten alle, es sei wichtig, dass geplant und vorwärts gemacht werde. Daran hat sich die Baudirektion gehalten, und man muss aufpassen, dass man jetzt nicht den Mut verliert. Und letztlich wird jeder Kredit durch den Kantonsrat beschlossen bzw. nicht beschlossen; der Rat behält also alle Fäden in der Hand. Wenn Zug und die Innerschweiz im heutigen «Neuen Zuger Zeitung» veröffentlichten *Ranking* wieder an vorderster Position stehen, dann hat das – nebst vielen anderen wichtigen Faktoren – auch damit zu tun, dass hier auch die Infrastruktur stimmt oder stimmig gemacht wird.

Zum Thema Abbruchobjekt: Das Haus Artherstrasse 25 ist kein Abbruchobjekt, sondern von der Substanz her ein hervorragendes Gebäude. Die Investition in das Gebäude ist also nicht hinausgeworfenes Geld. Dazu kommt, dass dieses Haus nicht verkauft werden kann – und auch nicht soll –, weil im Moment ein Bebauungsplanverfahren läuft und in diesem Zusammenhang auch die Nutzungen festgelegt werden; es sind ja auch Motionen dazu eingereicht worden.

Die Kosten von 4,7 Millionen Franken sind – das gibt der Baudirektor offen zu – weidlich hoch. Man kann sie aber nicht mit den 900'000 Franken für den Schulpsychologischen Dienst vergleichen. Wenn man nämlich sechs Stockwerke ausbaut, gibt es Auflagen beispielsweise im Bereich Brandschutz, um die man nicht herumkommt. Deshalb und zusammen mit allen weiteren Faktoren ergeben sich die 4,7 Millionen Franken. Und der Raumbedarf ist ausgewiesen.

Das Projekt «Fokus» wird nicht einfach realisiert. Der Kantonsrat hat aber einem Projektierungskredit zugestimmt und der Baudirektion einen entsprechenden Auftrag gegeben. Teil dieses Auftrags ist es auch, eine Nulllösung, eine 50-Prozent-Lösung, eine 100-Prozent-Lösung, eine Etappierung etc. aufzuzeigen. Was am Ende des Tages herauskommt, wird man sehen.

Bezüglich der externen Planer ist es nicht so, dass Architekten von Architekten beaufsichtigt werden. Die externen Planer und Ingenieure arbeiten am Projekt, und *inhouse* gibt es den Projektleiter, der das Projekt als Ganzes unter Kontrolle halten muss. Es sind zwei verschiedene Ebenen ohne Parallelitäten.

Die von Thiemo Hächler gestellten Fragen beantwortet der Baudirektor wie folgt:

- Es herrscht im Kanton Zug keine grundsätzliche Platznot, die immer wieder nach Provisorien und *Providurien* ruft. Man muss aber zur Kenntnis nehmen, dass sich die Verwaltung an die neuen Gegebenheiten, die starken Zunahme von Bevölkerung und Arbeitsplätzen, anpassen muss. Das führt zu einer Steigerung. Schaut man aber in andere Kantone, hat der Kanton Zug eine schlanke, bürgernahe Verwaltung, und es wird kein Wasserkopf aufgebaut. Auch bei den Schulräumen braucht es mehr Platz. Die Schülerzahlen sind gewachsen, es gibt neue Lernformen etc. Auch hier muss man sich an den Gegebenheiten orientieren.
- Zur Frage, ob der Personalbestand allzu leicht aufgestockt werde: Wir haben einen Finanzdirektor, der die strategische Vorgabe bezüglich Personalwachstum genau im Auge behält und den übrigen Direktionen zu Recht auf die Füsse tritt, damit der Personalbestand nicht unnötig aufgestockt wird. Das alte System einer Personalplafonierung wurde verlassen, und *back to the roots* ist nicht nötig. Die strategischen Vorgaben werden eingehalten.
- Die Frage, ob alle in Vorbereitung stehenden Infrastrukturen auch wirklich nötig sind, wird beispielsweise auch im Rahmen der Tiefbaukommission Stadttunnel gestellt, um Hinweise bezüglich Priorität, Verschiebung, allfälliger Verzicht zu erarbeiten. Es ist ein Faktum, dass die rosigen Zeiten, die der Kanton Zug erlebt hat, in den nächsten Jahren wahrscheinlich vorbei sind. Natürlich können die Zahlen von Jahr zu Jahr ändern, und manchmal ist es ein Kaffeesatzlesen. Aber auch die Baudirektion muss sich an die Finanzplanung und die Finanzierungsprognose der Finanzdirektion halten. Aufgrund eines Entwurfs des Finanzdirektors hat der Baudirektor denn auch schon die Aufträge erteilt, im Bereich Tiefbau, insbesondere beim Strassenbauprogramm, massiv hinunterzugehen. Das führt – dies sei zu Protokoll gegeben – zu einer Reduktion von etwa 200 Millionen Franken. Im Hochbau geht das in die gleiche Größenordnung. Die Baudirektion ist sich also bewusst, dass nicht alles finanziert und gebaut werden kann, dass man sich nach der Decke strecken und die Planung auch nach der Finanzplanung ausrichten muss. Es gilt also, Prioritäten zu setzen, da und dort zu verzichten, zu unterscheiden zwischen sinnvoll und nicht sinnvoll, zwischen notwendig und wünschbar. Die Baudirektion nimmt diese Zeichen auf, nicht zuletzt auch als Auftrag aus der Tiefbaukommission in Zusammenhang mit dem Stadttunnel. In diesem Sinne hofft der Baudirektor, auch weiterhin Vertrauen wecken zu können, dass diejenigen Investitionen, welche die Baudirektion realisieren will, auch realisiert werden können.

EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Title

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die Kommission für Hochbauten und die Staatswirtschaftskommission dem Antrag des Regierungsrats anschliessen.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Ingress

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Staatswirtschaftskommission folgende Ergänzung vorschlägt: «[...] gestützt auf § 41 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung, § 13 Abs. 3 und § 28 Abs. 2 Bst. b des Finanzhaushaltgesetzes vom 31. August 2006 [...].» Der Regierungsrat schliesst sich der Meinung der Stawiko an.

- ➔ Der Rat genehmigt stillschweigend die Fassung der Staatswirtschaftskommission.

I.

§ 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die Kommission für Hochbauten und die Stawiko dem jeweiligen Antrag des Regierungsrats anschliessen.

- ➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Stawiko der Ansicht ist, dass es eines Übertrags vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen bedarf, und dass sie deshalb einen neuen § 2 beantragt: «Das Grundstück ist abzuparzellieren und vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu übertragen.» Daraus folgend wird der bisherige § 2 neu zu § 3. Der Regierungsrat schliesst sich der Meinung der Stawiko an.

- ➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Staatswirtschaftskommission.

IV. Referendumsklausel und Inkrafttreten

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es keine abweichenden Anträge der Kommissionen gibt.

- ➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 9

847 Motion der SP- und der Alternativen Fraktion betreffend Velowegverbindung über oder unter der Chamerstrasse im Gebiet Alpenblick–Kollermühle
Es liegen vor: Motion (1608.1 - 12539); Berichte und Anträge des Regierungsrats (1608.2 - 12917 und 1608.3 - 14418).

Markus Jans hält namens der Motionärinnen fest, dass der Regierungsrat beantragt, die vorliegende Motion abzuschreiben. Damit wird auch eine leidvolle Geschichte, die seit 1995 andauert, erledigt. Interessant ist zu verfolgen, wie sich die Argumentation des Regierungsrats in dieser Zeit verändert hat. Bei der ersten Beantwortung der Motion meinte der Regierungsrat noch, dass es eine zusätzliche

Lichtsignalsteuerung für die Überquerung der Chamerstrasse brauche. Diese aber würde den Verkehrsfluss zu stark behindern, und Kosten und Nutzen würden zu weit auseinanderklaffen. Zudem brauche die Brücke einen Aufprallschutz, damit sie nicht zusammenbreche, falls ein Lastwagen mit gehobener Brücke unter der Unterführung durchfahren würde.

«Kommt Zeit, kommt Rat.» Wer heute die Kreuzung Alpenblick betrachtet, reibt sich verwundert die Augen darüber, was in der Zwischenzeit alles möglich wurde und was sich alles verändert hat. Sogar eine zusätzliche Lichtsignalanlage für den motorisierten Verkehr hat ca. 50 Meter vor der Alpenblickkreuzung noch Platz gefunden. Erstaunt ist man auch, wie grosszügig die Autofahrenden in absehbarer Zeit über die Alpenblickkreuzung geführt werden. Da ist es nur logisch, dass es eine ebenso gute Verbesserung für den Langsamverkehr braucht.

Mit der Erfüllung der Motion der SP und der AGF – sie wird erst noch erfüllt, soll aber heute bereits abgeschrieben werden – wird für den Langsamverkehr eine Lösung herbeigeführt, die eine wirkliche Verbesserung darstellt. SP und AGF gehen selbstredend davon aus, dass die von der Baudirektion vorgelegten Pläne tatsächlich verwirklicht werden und sind daher mit der Abschreibung der Motion einverstanden.

Philip C. Brunner spricht für die SVP-Fraktion, legt aber doch seine persönliche Interessenbindung offen: Er ist mit seinem Betrieb praktisch Nachbar der Kreuzung Alpenblick.

Es ist in der Tat eine lange, leidvolle Geschichte, und nicht nur der eben kritisierte motorisierte Verkehr hat zugenommen, sondern auch der Velo- und Fussgängerverkehr, insbesondere in Zusammenhang mit der neuen S-Bahn-Station Rigidlick, die ein etwas abgeschottetes Dasein fristet und von der Chamerstrasse her praktisch nicht erreichbar ist. Die SVP stimmt der Abschreibung der Motion zu und geht davon aus, dass der Baudirektor sein Wort hält, das Anliegen aus dem bereits vorhandenen Kredit umzusetzen und die entsprechenden Arbeiten – nachdem keine Einsprachen eingegangen sind – bis Herbst 2014 abzuschliessen.

Der Votant kennt das Gebiet sehr gut und hat sich vom Baudirektor die detaillierten Pläne zeigen lassen. Da entsteht ein kleines Veloparadies mit drei Brücken – ein richtiges Velodrom mit verschiedenen Kurven. Noch erstaunlicher aber ist die Tatsache, dass im Internet nicht weniger als 24 Dokumente zu diesem Projekt aufgeschaltet sind: Statik der verschiedenen Brücken, Landerwerbsplan, Längen-, Quer- und Normalprofile, Situationsplan etc. Man muss sich fragen, ob tatsächlich jedes Detail in die Öffentlichkeit gebracht werden muss. Ist es nötig, dass jeder Hobby-Ingenieur sich bis zur letzten Schraube informieren kann? Natürlich geht es um Steuergelder. Aber muss man wirklich einen solchen Aufwand betreiben, und sind die Kosten für diesen bürokratischen Aufwand wirklich vertretbar?

Anna Lustenberger-Seitz: Es ist momentan eine Riesenbaustelle im Gebiet Alpenblick. Die langen Wartezeiten bei den Lichtsignalen für Velofahrende und Fussgängerinnen und Fussgänger sind den meisten bekannt. Es ist dringend nötig, dass diese Situation verbessert wird, denn viele Zugerinnen und Zuger aus dem Ennetsee fahren mit dem Velo zur Arbeit oder in die Schule. Das Projekt wurde vom Voredner vorgestellt, und die Votantin hofft nun, dass dieses im Rat auch durchkommt. Man kann sich freuen auf das gut vorbereitete Projekt.

Die AGF begrüßt natürlich, dass die Motion umgesetzt werden soll. Dass sie schon abgeschrieben werden soll, obwohl der Kredit bei der Baudirektion noch nicht wirklich bewilligt wurde, ist ein etwas unübliches Verfahren. Baudirektor Heinz Tännler hat aber mehrfach versprochen, dass die Motion umgesetzt werde, und die

Votantin bittet ihn, dieses Versprechen auch hier im Kantonsrat offiziell noch zu wiederholen. Die AGF wird der Abschreibung aber auf jeden Fall zustimmen.

Anna Lustenberger hält abschliessend fest, dass dies ihr letztes Votum im Kantonsrat ist – wobei sie eigentlich lieber zu einem etwas kontroverseren Thema gesprochen hätte. Es ist für sie ein denkwürdiger Tag, auch in Erinnerung an das Attentat von 2011, bei dem sie ebenfalls im Saal sass, und in tiefer Verbundenheit mit allen, die damals mit ihr im Saal sassen. Sie dankt für die Freundlichkeit und Herzlichkeit, die sie im Parlament immer erfahren durfte, und bittet den Rat, ihren Sohn und Nachfolger ebenso freundlich aufzunehmen – er ist nicht so linksradikal, wie er in den Medien dargestellt wurde, hat er doch vieles von seiner Mutter geerbt. Sie wünscht den Mitgliedern des Kantonsrats von Herzen alles Gute. (*Der Rat applaudiert.*)

Es tut Baudirektor **Heinz Tännler** leid, dass er heute für Anna Lustenberger nicht ein provokativeres Geschäft vorlegen konnte. Er dankt für die gute Aufnahme der Vorlage. Der Radweg ist eine wirklich tolle Sache, und der Baudirektor verspricht, dass er spätestens Anfang des kommenden Monats die Baubewilligung von ca. 2,1 Millionen Franken unterschreiben wird. 2014 wird das Projekt dann realisiert. Im Übrigen hat «Pro Velo» die Baudirektion nach der Projektauflage noch auf einen zusätzlichen Aspekt zur Verbesserung hingewiesen – eine Brücke kann optimiert werden –, was ebenfalls aufgenommen wurde.

Zu den von Philip C. Brunner angesprochenen, im Internet aufgeschalteten Plänen und Unterlagen: Für alle Projekte, ob klein oder gross, produziert die Baudirektion eine Reihe von Dokumenten. Bei einem Auflageverfahren müssen sämtliche Unterlagen und Detailpläne aufgelegt werden. Unsere Demokratie fordert, dass jeder Bürger Einsicht nehmen und allenfalls Einwendungen machen bzw. Einsprache erheben kann. Ob das Bürokratie ist oder nicht, will der Baudirektor nicht kommentieren. Sicher ist, dass es nicht möglich ist, einen eleganten Slalomlauf um das Auflageverfahren bzw. um die gesetzlichen Grundlagen herum zu machen.

- ➔ Der Rat schreibt die Motion mit 65 zu 0 Stimmen im Sinne der Erwägungen des Regierungsrats als erledigt ab.

TRAKTANDUM 10

848 Motion von Thomas Villiger, Karl Nussbaumer und Manuel Aeschbacher betreffend einheitliche Einbürgerungskriterien im Kanton Zug.

Es liegen vor: Motion (1714.1 - 12821); Berichte und Anträge des Regierungsrats (1714.2 - 13825 und 1714.3 - 14296).

Thomas Villiger stellt im Namen der Motionäre den **Antrag**, an der teilweise erheblich erklärten Motion festhalten, wie dies der Kantonsrat am 10. November 2011 mit 45 Stimmen verabschiedet hat. Sie sind nicht bereit, die Motion abzuschwächen und in ein teilweise erheblich erklärtes Postulat umzuwandeln. Der Kantonsrat hat die Motion teilweise erheblich erklärt und der Regierung damit einen Auftrag erteilt.

Thomas Lötscher: Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass die Einbürgerungskriterien nicht im Gesetz, sondern in der Verordnung zu regeln sind. Einerseits erhöht dies die Flexibilität, andererseits sichert es eine gewisse Einheitlichkeit. So spielen gerade die Anforderungen an die Sprachkenntnisse auch in anderen Berei-

chen eine wichtige Rolle. Sie sollen deshalb koordiniert und aufeinander abgestimmt werden. Am einfachsten gelingt dies über den Verordnungsweg.

Allerdings hat die FDP Verständnis für die materiellen Anliegen der Motionäre oder Postulanten und fordert folgende Nachbesserungen:

- Die FDP ist überzeugt, dass das Sprachniveau bei einer Einbürgerung höher liegen sollte als bei einer Niederlassungsbewilligung. Die Einbürgerung ist der krönende Abschluss einer gelungenen Integration, es soll also auch eine positive Entwicklung erkennbar sein.

- Dass man bei der Sprachkompetenz Zugeständnisse macht, wenn geistige oder körperliche Behinderungen den Spracherwerb verunmöglichen, ist für die FDP vertretbar. Hingegen kann sie Analphabetismus ohne zugrunde liegende Behinderung nicht als Begründung für eine Dispens vom Spracherwerb akzeptieren.

Die FDP verlangt, dass diese Anliegen aufgenommen werden, unabhängig davon, ob die Regelung in einem Gesetz oder einer Verordnung erfolgt. In diesem Sinn ist es sicher angebracht, dass die entsprechende Norm in die Vernehmlassung gegeben wird. Die FDP-Fraktion erwartet eine entsprechende Vernehmlassung von der Direktion des Inneren. Der Umwandlung in ein Postulat kann sie zustimmen.

Zari Dzaferi: Der Regierungsrat schlägt vor, die teilweise erheblich erklärte Motion betreffend einheitliche Einbürgerungskriterien in ein Postulat umzuwandeln. Dies erlaubt der Regierung, eine Bürgerrechtsverordnung auszuarbeiten und einheitliche Standards zu den sprachlichen Qualifikationen bei Einbürgerungen festzulegen. Die SP-Fraktion erachtet dieses Vorgehen grundsätzlich als richtig. Es macht auch Sinn, dass sich der Regierungsrat bei der Auslegung der Sprachstandards am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen orientiert. Die sechsstufige Skala von A1 bis C2 definiert die Sprachkompetenzen «recht umfassend» und hat sich mittlerweile auch im Bildungswesen bewährt. Man muss sich aber bewusst sein, dass das Spektrum auf einer der sechs Stufen immer noch recht gross ist.

Es geht in der Motion um einheitliche Einbürgerungskriterien. Man darf sich aber nicht vormachen, dass man etwas hundertprozentig immer gleich beurteilen kann – besonders dann, wenn es um Sprachqualifikationen geht. Als Lehrperson, die u. a. auch Deutsch unterrichtet, ist sich der Votant dessen jeden Tag bewusst. Es braucht bei jemandem, der mit vierzig Jahren in die Schweiz eingewandert ist, mehr Toleranz als bei jemandem, der hier geboren und aufgewachsen ist. In der Umsetzung gilt es auch solche Kriterien zu bedenken. Es gibt nämlich einen klaren Unterschied zwischen der ersten und der zweiten Generation: Man kann von der zweiten Generation gewiss mehr erwarten.

Die SP findet es zentral, dass sich die Regierung klar gegen rein schriftliche Tests ausspricht. Schliesslich hat die mündliche Kommunikation einen mindestens gleich grossen Anteil an der täglichen Kommunikation wie die schriftliche Kommunikation. Ein Blick auf den Lehrplan unserer Volksschulen im Fach Deutsch zeigt klar, dass auf die mündliche Kommunikation auch in unserem Schulwesen sehr viel Wert gelegt wird.

Die Festlegung der mündlichen Kommunikation auf dem Level B1 und der schriftlichen Kommunikation auf dem Level A1 ist angemessen und sollte – wie es auch der Nationalrat fordert – die «Fähigkeit, sich im Alltag in Wort und Schrift in einer Landessprache gut zu verständigen», garantieren. Die SP-Fraktion wird den Anträgen des Regierungsrats folgen.

Für **Stefan Gisler** hat sich die Ausgangslage verändert, seit die Motion eingereicht wurde, und die Motionäre rennen eigentlich offene Türen ein. Der Kantonsrat hat in diesem Jahr das Einführungsgesetz zum Ausländergesetz (EG AuG) verabschie-

det. Dieses sieht vor, dass Ausländerinnen und Ausländer – sofern sie keinen Rechtsanspruch auf Erteilung einer Niederlassungsbewilligung haben – nur dann eine Niederlassungsbewilligung erhalten, wenn sie die erforderlichen Sprachkenntnisse nachweisen. Der Kantonsrat hat dabei akzeptiert, dass die Regierung in einer Verordnung regelt, welches genau die erforderlichen Sprachkenntnisse sind. Das hat die Regierung getan: In der Verordnung zum EG AuG, das seit dem 15. Juli 2013 in Kraft ist, verlangt sie für die mündlichen Sprachkenntnisse das Niveau B1 und für die schriftlichen das Niveau A2. Da der Kantonsrat also bereits im Bereich des AuG zugelassen hat, dass die konkret verlangten Niveaus auf Verordnungsstufe geregelt werden, kann er dem Antrag der Regierung, dies auch bei den Einbürgerungskriterien auf dem Verordnungsweg zu tun, problemlos stattgeben. Es ist auch daran zu erinnern, dass auf Bundesebene die Revision des Bürgerrechtsgesetzes läuft. Der aktuelle Stand ist, dass für eine Einbürgerung die Niederlassungsbewilligung und damit die Kenntnisse einer Landessprache erforderlich sind. Also auch hier: Die Motion rennt offene Türen ein.

Zur Sprache als angeblich alleinigem Gradmesser für die Integration: Die Erfahrung des Votanten zeigt etwas anders. Personen auch ohne sehr gute Deutschkenntnisse, dafür aber mit perfekter Kenntnis des Französischen, Englischen oder sonst einer Sprache, können sehr wohl gut in Nachbarschaft, Beruf und Vereinen integriert sein. Gleichzeitig ist es aber möglich, dass Personen mit guten Deutschkenntnissen gesellschaftlich schlecht integriert sind. Menschen müssen im Rahmen der Einbürgerung also in ihrer Gesamtheit und nicht nur aufgrund ihrer Sprachkompetenz beurteilt werden. Auch muss man aufpassen, dass die Anforderungen gerade im schriftlichen Bereich nicht so hoch geschraubt werden, dass selbst viele Schweizerinnen und Schweizer Mühe hätten, sie zu erfüllen – oder dass der von der SVP gegründete Verein «Neue Heimat Zug» keine Neumitglieder mehr findet. Dem Votanten ist dabei die Haltung des Ständerats sympathisch. Dieser will einfach, dass sich Einbürgerungswillige in einer Landessprache verständigen können. Er ist damit lebensnaher als der Nationalrat, der die Messlatte sehr hoch setzt – ähnlich der Messlatte, die der FDP-Sprecher vorhin angesprochen hat.

Die AGF stimmt den Anträgen des Regierungsrats zu.

Manuel Brandenberg: Der Regierungsrat will eine vom Parlament teilweise erheblich erklärte Motion in ein Postulat umwandeln. Er will einen Parlamentsbeschluss rückgängig machen und abschwächen. Das Parlament hat beschlossen, die Sprachkenntnisse ins Gesetz aufzunehmen, und nun sagt der Regierungsrat, dass er die Regelung bei sich behalten und in der Verordnung vornehmen will. Stimmt man dem Antrag der Regierung zu, relativiert man die Bedeutung des Kantonsrats erheblich, und es ist zu befürchten, dass weitere solche Vorschläge des Regierungsrats kommen. Der Rat könnte also ein Präjudiz schaffen, das nicht in Ordnung ist. Wenn das Parlament etwas erheblich erklärt hat, dann sollte der Regierungsrat entsprechend handeln und nicht nachher eine andere Meinung in den Kantonsrat bringen. Das ist grundsätzliche Ansicht, welche die SVP-Faktion bewegt, dem Antrag des Regierungsrats nicht zuzustimmen.

Zum Votum von Thomas Lütscher: Einheitlichkeit kann auch in einem Gesetz gewährleistet werden – sogar viel stabiler, weil ein Gesetz nicht wie eine Verordnung jede Woche vom Regierungsrat wieder abgeändert werden kann. Auch Flexibilität kann in einem Gesetz eingehalten werden.

Stefan Gisler hat gesagt, es sei bereits alles im EG AuG im Rahmen der C-Bewilligung geregelt. Dort hat man gesagt, dass die Details hinsichtlich Sprachkenntnisse für eine C-Bewilligung in der Verordnung geregelt werden sollen – was nach Ansicht des Votanten in Ordnung ist. Hier aber geht es um die Einbürgerung. Das ist

ein weiterer Schritt. Er macht Personen ausländischen Hintergrunds zu Schweizer Bürgern mit vollem Stimmrecht, letztendlich also zu Verfassungsgebern in Bund und Kantonen. Damit rechtfertigt es sich, die Sprachkenntnisse auf einer höheren Ebene zu regeln – eben im Gesetz, wie vom Rat beschlossen, und nicht wie für die C-Bewilligung, also die Niederlassung, in einer Verordnung. Aus diesen Gründen empfiehlt der Votant, am Beschluss des Kantonsrats festzuhalten und den Antrag des Regierungsrats abzulehnen.

Im Übrigen ist zu präzisieren, dass der von Stefan Gisler erwähnte Verein «Neue Heimat Schweiz» nicht von SVP-Mitgliedern gegründet wurde, sondern parteiunabhängig ist.

Auch **Vreni Wicky** bekennt sich klar zur Haltung, die der Kantonsrat schon einmal festgelegt hat. Zu einer Verordnung hat der Kantonsrat nichts mehr zu sagen. Ein Gesetz hingegen wird immer wieder im Kantonsrat beraten; dieser behält damit ein Mitbestimmungsrecht. Sie erinnert daran, was in der Verordnung zum Kinderbetreuungsgesetz abgelaufen ist.

Die Votantin bittet deshalb den Rat, an seiner am 10. November 2011 beschlossenen Haltung festzuhalten. Nur so kann verhindert werden, dass plötzlich eine Verordnung in Sachen Sprachkompetenz vorgelegt wird, zu welcher der Rat nichts mehr zu sagen hat.

Manuela Weichert Picard, Direktorin des Innern, hält fest, dass der Regierungsrat seit November 2011 auch gescheiter werden konnte. Die Überlegungen, welche die Regierung zu ihrem Antrag bewogen haben, wurden bereits erwähnt; sie haben mit der Bundesgesetzrevision und dem EG AuG zu tun. Der Regierungsrat bittet, seinem Antrag zu folgen, damit für eine Detailregelung nicht eine Gesetzesrevision bemüht werden muss, sondern das Anliegen der Motionäre in den nächsten Monaten auf Verordnungsebene umgesetzt werden kann.

Es ist vor allem aus gesetzestehnischen Gründen sinnvoll, die sprachlichen Anforderungen, welche Einbürgerungswillige erfüllen müssen, in einer Verordnung zu regeln. Die Grundvoraussetzung, nämlich dass Einbürgerungswillige über genügende Sprachkenntnisse zur Verständigung mit Behörden und Mitbürgerinnen und Bürgern verfügen müssen, steht bereits heute im kantonalen Bürgerrechtsgesetz. Die Festlegung der konkret geforderten Sprachniveaus, die Präzisierungen bezüglich Anerkennung von verschiedenen Diplomen und Schulen sollen in einer Verordnung geregelt werden. Es handelt sich dabei um ein Gebiet von eher technischer Natur, bei welchem sich zurzeit sehr vieles in Bewegung befindet. In diesem Zusammenhang ist auf das Projekt «fide» des Bundes und auf die laufende Revision des Bürgerrechtsgesetzes hinzuweisen. Dort wird auf nationaler Ebene über die Sprachkenntnisse diskutiert. Der Regierungsrat hat in der Vorlage aufgezeigt, dass viele andere Deutschschweizer Kantone die Details auf der Verordnungsebene regeln. Man kann damit schneller auf neue Erkenntnisse oder Veränderungen auf Seite Bund reagieren. Im EG AuG hat der Rat im Januar dieses Jahres gutgeheissen, dass nur der Grundsatz auf Gesetzesebene festgehalten und die Details in der Verordnung geregelt werden. Die Direktorin des Innern kann der FDP versichern, dass der Regierungsrat gerne bereit ist, den Bürgergemeinden und Parteien die Änderung der Verordnung in die Vernehmlassung zu geben.

Zusammenfassend bittet der Regierungsrat um die Unterstützung der Vorlage. Sie ermöglicht die Regelung dieser Materie auf der gesetzestehnisch angemessenen Stufe, erlaubt die schnellere Anpassung an Veränderungen der Bundesgesetzgebung und blättert das Gesetz nicht unnötig auf.

Beni Riedi entschuldigt sich, dass er nach der Vertreterin des Regierungsrats nochmals das Wort ergreift. Das Votum der Direktorin des Innern hat ihn aber ein wenig verwirrt. Der Regierungsrat muss weder klüger noch dümmer werden, sondern nur das ausführen, womit ihn der Kantonsrat beauftragt.

- Der Rat lehnt mit 36 zu 34 Stimmen die Umwandlung der teilweise erheblich erklärten Motion in ein teilweise erheblich erklärt Postulat ab.

TRAKTANDUM 11

849 Motion von Leonie Winter, Thiemo Hächler und Oliver Wandfluh betreffend Nutzung des tiefen Untergrundes (Geothermie).

Es liegen vor: Motion (2187.1 - 14167); Bericht und Antrag des Regierungsrats (2187.2 - 14386).

Leonie Winter als Vertreterin der Motionäre legt vorab ihre Interessenbindung offen: Sie ist im Vorstand des Vereins Geothermische Kraftwerke Zug.

Die Motionäre danken dem Regierungsrat für den guten Bericht und begrüssen den Antrag, die Motion erheblich zu erklären. Die Sicherstellung einer zukünftigen Energieversorgung, die sowohl preiswerte Energie liefert als auch die natürlichen Ressourcen schont, ist eine vordringliche Aufgabe der Gesellschaft. Klar gibt es entlang der Parteien Vorlieben für und Vorbehalte gegenüber gewissen Energieträgern. Es liegt aber in unserer Verantwortung, alle möglichen Varianten zu prüfen, und die Tiefengeothermie ist eine dieser Varianten. Aus heutiger Sicht verspricht sie CO₂-neutrale Bandenergie und Unabhängigkeit. Es ist allen klar, dass die Technik noch in den Kinderschuhen steckt. Solange aber Politik und Wirtschaft kein ernsthaftes Interesse signalisieren, wird die Forschung nur schleppend vorangehen.

Man ist heute in Zug noch lange nicht so weit, Bohrungen vorzunehmen. Es gilt erst einmal die Grundlagen zu schaffen und dabei auch die Risiken kennenzulernen. Risiken bedeuten aber auch Chancen. Die Ereignisse in St. Gallen zeigen: Wir wissen viel zu wenig über unseren Untergrund. Offenbar war unerwartet gefundenes Gas die Ursache für die notwendig gewordene Druckspülung, die dann zu den Erschütterungen führte. Die Überraschung war gross, die Empörung blieb im Vergleich zu Basel jedoch aus. Dies kommt daher, dass die Bevölkerung der Stadt St. Gallen das Projekt per Volksentscheid unterstützt und finanziert. Über das Projekt wurde laufend informiert, die Risiken wurden nie verschwiegen.

Es braucht Investitionen in die Untersuchung des tiefen Untergrunds und in neue Bohrtechniken. Wie gesagt: Die Tiefengeothermie steht noch am Anfang. Trotzdem zeigen Dutzende von funktionierenden Anlagen weltweit, dass das Potenzial der tiefen Erdwärme brach liegt und genutzt werden könnte. Mit der Schaffung der Grundlagen zur Prüfung aller Optionen ist der Kanton Zug auf dem richtigen Weg. Der Verein Geothermische Kraftwerke Zug unter dem Präsidium der Nationalräte Gerry Pfister und Thomas Aeschi setzt sich für die Förderung der Tiefengeothermie ein. Er unterstützt die Bestrebungen des Kantons Zug, das geothermische Potenzial auf dem Kantonsgebiet zu erforschen.

Die Motionäre fordern eine investitionsfreundliche Gesetzgebung auf Kantonebene, weshalb sie bitten, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen und die Motion erheblich zu erklären. Die FDP-Fraktion steht hinter diesem Vorhaben und wird der Erheblicherklärung zustimmen. Im Sinne einer zeitlich effizienten Kantonsratssitzung kann die Votantin auch die einstimmige Unterstützung der CVP-Fraktion erwähnen.

Markus Jans: Bereits bei der Beantwortung der Interpellationen von Pirmin Frei sowie von Karin Andenmatten und Anna Bieri betreffend Nutzung der Geothermie im Kanton Zug durch den Regierungsrat unterstützte die SP-Fraktion die Haltung der Regierung. Erfreut stellt sie fest, dass sich der damals eher pessimistische Grundton des Regierungsrats zur Nutzung des tiefen Untergrunds etwas aufgeweicht hat. Soll die Energiewende tatsächlich vollzogen werden, braucht es auch Anpassungen oder eben neue Gesetze. Der Regierungsrat macht dazu einen konstruktiven Vorschlag, der von der SP-Fraktion unterstützt wird. Insbesondere unterstützt die SP auch, dass bei der Ausarbeitung des Gesetzes die Haftungsfrage klar geregelt wird, damit man zu einem späteren Zeitpunkt bei dieser Fragestellung nicht die gleichen Probleme hat wie heute bei den AKW. Auf einer ausreichenden gesetzlichen Grundlage sollte es möglich sein, auch im Kanton Zug das Potenzial der Geothermie zu erschliessen und zu nutzen. In diesem Sinne unterstützt die SP-Fraktion die Erheblicherklärung der Motion.

Martin Stuber hält einleitend fest, dass nicht nur der Regierungsrat, sondern alle im Saal eigentlich Tag für Tag etwas klüger werden sollten. Die Geothermie ist ein gutes Beispiel, um dies zu illustrieren.

Nach dem Erdbeben in St. Gallen ist die Euphorie bezüglich Geothermie endgültig verflogen. Das ist nicht tragisch, sondern vielleicht gut so, denn die Geothermie ist immer wieder für Überraschungen gut – auch wenn es bisher in der Regel leider unangenehme Überraschungen waren. Es sind aber nicht nur die Erdbeben. Susan Boos, in der Schweiz wahrscheinlich eine der besten Journalistinnen für Energiefragen, hat im Sommer in einem Artikel in der «WOZ» auf eine weitere Gefahr hingewiesen: «Jedes Gestein in der Schweiz enthalte Spuren von Uran, Thorium oder Kaliumisotopen, konstatiert [der Strahlenschutzexperte Heinz] Surbeck. Gewisse Gesteinsformationen respektive Gewässer sind aus geologischen Gründen stärker mit Radionukliden belastet als andere. [...] Beim Bohren entstehen Schlämme, die radioaktiv belastet sein können.» Es ist in der Schweiz also offenbar so, dass wir in den Gesteinen sehr viele Radionuklide haben. Und was die von Leonie Winter angesprochenen Forschung betrifft: Es ist eines der *dirty little secrets*, dass in der Schweiz immer noch ein hoher dreistelliger Millionenbetrag für Nuklearforschung, aber fast kein Geld für Geothermie ausgegeben wird. Das muss dringend umgepolt werden; vielleicht könnte man Gerhard Pfister und Thomas Aeschi entsprechend instruieren, damit sie in Bern diesbezüglich vorstellig werden können. Vom Baudirektor möchte der Votant wissen, ob in der Vertiefungsstudie, die in der sehr guten Vorlage des Regierungsrats erwähnt ist, auch die erwähnten Fragen bezüglich Radioaktivität im Zuger Untergrund abgeklärt sind.

Die gute Nachricht ist, dass gemäss Bundesamt für Energie die Geothermie für die Energiewende nicht zwingend notwendig ist. Dass sie gefördert werden soll, ist keine Frage, der Beitrag aber, den sie leisten kann, ist relativ klein. Im Artikel in der «WOZ» finden sich die entsprechenden Zahlen: Man muss 600 Mal die Anlage von St. Gallen realisieren, um den Beitrag der Geothermie, wie er in der Strategie 2050 vorgesehen ist, nämlich 4 bis 5 Terawattstunden, zu erreichen; das wären 1200 Bohrlöcher. Das bedeutet, dass kein Zeitdruck besteht und man die Sache in Ruhe und seriös angehen kann. Dass die AGF die Förderung dieser Energieform unterstützt, ist selbstverständlich.

Was unter dem Boden ist, gehört *de facto* und *de iure* dem Kanton. Das klingt einfach, ist aber fundamental. Dazu 26 unterschiedliche Gesetze zu machen, ist nicht sinnvoll, und ein Konkordat wäre schwerfällig. Es ist also zu hoffen, dass ein sehr gutes Mustergesetz vorgelegt wird, das möglichst viele Kantone ohne Bedenken übernehmen können. Ein ganz zentraler Punkt für die Akzeptanz der Geothermie –

und eigentlich eine fundamentale Aufgabe eines Rechtsstaats – ist dabei die saubere Klärung der Haftungsfrage. Es darf nicht dasselbe geschehen wie in den USA, wo man als Bürger zum Teil überhaupt keine Möglichkeit mehr hat, sich dagegen zu wehren, wenn in der Nähe das Grundwasser durch *Fracking* verschmutzt wird. Es ist wichtig, dass dieser Punkt im Gesetz sauber geklärt ist. Dazu gehört auch, dass eine seriöse Risikoanalyse obligatorisch ist. Zudem sollte man – was im Moment in der Vorlage noch fehlt – die Prozesswärme thematisieren. Diese ist beispielsweise für die Papierindustrie – Stichwort Perlen – sehr wichtig. Es soll also nicht einfach nur ein investitionsfreundliches Gesetz werden, sondern ein Gesetz, das die wichtigen Fragen klärt.

Knackpunkt in den Augen des Votanten ist das *Fracking*, das Aufsprengen von Stein in der Tiefe durch Flüssigkeit unter hohem Druck. In St. Gallen wird die sogenannte petrothermale Geothermie angewandt, bei der auch das *Fracking* zum Einsatz kommt, allerdings nur mit Wasser. Das kann zu Erdbeben führen, ist ansonsten aber wenig problematisch. Wird *Fracking* aber für die Erdgas- und Erdölförderung benutzt, dann presst man nicht nur Wasser, sondern Cocktails mit bis zu 150 Chemikalien – richtige Schweinereien – in den Boden, mit allen entsprechenden Folgen inklusive der Geschichte, dass plötzlich Gas aus dem Wasserhahn kommt. Die AGF ist angesichts der schlechten Energieeffizienz und der Umweltrisiken sowie auf dem Hintergrund, dass man sich von den fossilen Energieträgern verabschieden sollte, klar gegen *Fracking* für die Förderung von Erdöl und Erdgas, und sie möchte vom Baudirektor wissen, ob der Wille besteht, ein Verbot dieses *Fracking* ebenfalls ins Gesetz aufzunehmen. Im Kanton Genf ist ein Verbot des *Fracking* für Erdgas und Erdöl in Vorbereitung; im Kantons Neuenburg, wo ein englisches Konsortium im Val de Travers nach Erdgas bohren und dieses mittels *Fracking* fördern will, gibt es eine entsprechende Volksinitiative. Das Thema muss also ernst genommen und diskutiert werden.

Der Votant freut sich auf die Vertiefungsstudie, auf ein interessantes Gesetz und auf sachliche Diskussionen im Kantonsrat. Selbstverständlich ist die AGF für die Erheblicherklärung der Motion.

Philip C. Brunner wird gegen die Erheblicherklärung der Motion stimmen. Er liest die «WOZ» nicht, hat dafür aber die «Basler Zeitung» abonniert, die er als alternatives Medium empfehlen kann.

Er ist mit vielen Überlegungen von Martin Stuber einverstanden. Man muss aber davor warnen, sich im kleinen Kanton Zug in dieser Sache zu sehr zu engagieren. Verfolgt man die Diskussionen um die Verkehrsumleitung nach Allenwinden, dann stellt sich wirklich die Frage, wer in unserem Mini-Kanton auf seinem Gemeindegebiet die Bohrung starten und die mit dem *Fracking* verbundenen Risiken auf sich nehmen möchte. Im Übrigen steht der Kanton Zug gerade in Energiefragen sehr gut da und hat dank der Bemühungen der WWZ im Elektrizitätsbereich die tiefsten Energiepreise der Schweiz. Der Votant weiss nicht, welcher Teufel Thomas Aeschi und Oliver Wandfluh geritten hat. Vermutlich ist man populär, wenn man in dieser Sache irgendwelche Neuigkeiten in die Medien bringen und seinen Namen darunter lesen kann. Das ist aber keine seriöse Politik – und nach Meinung des Votanten auch nicht das, was die SVP tun sollte. Die SVP sollte vielmehr warnen vor erheblichen Risiken. Der Rat sollte sich gut überlegen, ob er beim Baudirektor ein Gesetz in Auftrag geben will, das in einigen Jahren sowieso durch ein Bundesgesetz dahinfällt. In gewissen Regionen der Schweiz mag das Sinn machen, für die Energieprobleme im Kanton Zug aber ist das keine Lösung.

Baudirektor **Heinz Tännler** äussert sich zuerst zum eben erwähnten Gesetz aus Bern. Nach seinen Informationen werden dort Grundlagen erarbeitet, die in den Kantonen noch vertieft und dann entsprechend umgesetzt werden müssen. Man wird dann diskutieren können, ob alle 26 Kantone je ein eigenes, auf ihre Bedürfnisse abgestütztes Gesetz ausarbeiten sollen oder nicht. Aus Bern kommt aber nicht einfach ein sakrosanktes Gesetz. Der Baudirektor würde sich – vor dem Hintergrund des Föderalismus – auch zur Wehr setzen, wenn alles zentralistisch aus Bern dahergeschwommen käme.

Wo stehen wir? Die Baudirektion hat – auch in Zusammenarbeit mit dem Verein Geothermische Kraftwerke Zug – in einer Grundlagenstudie abgeklärt, ob im Kanton Zug überhaupt ein Potenzial an tiefer Geothermie vorhanden ist. Das Resultat war positiv. In einer zweiten Phase sollen nun die vorhandenen geologischen und seismischen Daten ausgewertet sowie allfällige Nutzungskonflikte – etwa in Zusammenhang mit dem Grundwasser – und das Erdbebenrisiko genau geprüft werden. In einer dritten und letzten Phase sollen schliesslich noch weitere Abklärungen durchgeführt werden, um letztlich ein Dossier zusammenstellen zu können, das einem möglichen Investor die Grundlagen bietet, sich einerseits von der Sache, andererseits von der rechtlichen Seite her Überlegungen zu einer allfälligen Investition machen zu können. Das ist der Stand der Dinge.

In verschiedenen Voten wurde von den Risiken gesprochen. Man muss sich bewusst sein, dass es – ganz unabhängig von *Fracking* ja oder nein – in der Schweiz generell und im Kanton Zug im Besonderen ein Risiko gibt: Wir sind stark besiedelt. Einfach irgendwo ein Loch zu machen und zu meinen, es klappe alles – so einfach ist es nicht. Die bisher durchgeföhrten Untersuchungen zeigen aber, dass es möglich ist.

Zu Markus Jans: Der Regierungsrat ist nicht pessimistisch, sondern will mit klarem, kühltem Kopf vorgehen. Er will nicht emotional dreinschiessen, sondern mit *ratio* operieren und die Grundlagen sauber abklären.

Martin Stubers Bemerkungen zur Forschung im Bereich Geothermie sind richtig, und man soll den entsprechenden Appell an die Nationalräte Aeschi und Pfister weiterleiten. Es ist in der Tat bedenklich, welche Forschungsgelder bisher in die Geothermie flossen. Zwar setzen alle Parlamentarier in Bern auf dieses Ross und betrachten Geothermie als eine grosse Sache, es fliessen dann aber doch nur läppische 1 oder 2 Millionen pro Jahr in diese Forschung hinein. Das ist natürlich keine gute Politik. Im Kanton Zug finanzieren der Regierungsrat und die Baudirektion die vorhin genannten Abklärungen. Das ist gut investiertes Geld. Martin Stubers Frage bezüglich Radioaktivität nimmt der Baudirektor auf; er wird sie in die Abklärungen hineinragen.

Auch der Baudirektor würde 26 Gesetze schlecht finden. Die Stossrichtung ist die folgende: Die sechs Kantone des sogenannten Erdölkonskordats wollen eine mehr oder minder einheitliche gesetzliche Grundlage schaffen, in die auch alle von Martin Stuber gestellten Fragen aufgenommen werden sollen. Die Grundlagen sind bereits vorhanden. Wenn die beantragte Erheblicherklärung gutgeheissen wird, kann der Regierungsrat relativ bald mit einem entsprechenden Gesetzesvorschlag in den Kantonsrat kommen. Ob das *Fracking* dort abgehandelt wird, kann man im Moment noch nicht sagen. Der Baudirektor weist aber darauf hin, dass beispielsweise in der Axpo die Strategie gilt, *Fracking* nicht zu unterstützen. Das ist ein klares Zeichen auch gegenüber den Kantonen.

Selbstverständlich ist die von Philip C. Brunner angesprochene Standortfrage im Kanton Zug ein Problem. Das ist aber kein Grund, jetzt einfach nein zu sagen und sich keine Gedanken zur Geothermie im Kanton Zug zu machen. Man kann im Übrigen davon ausgehen, dass bezüglich *Fracking* noch Fortschritte gemacht

werden, auch dank der Erfahrungen, die man in Basel und St. Gallen gewinnt. Dass der Kanton Zug die tiefsten Energiepreise hat, ist nicht nur den WWZ, sondern auch der CKW und der Axpo zu verdanken. Man muss deshalb zu diesen Produzenten auch ein bisschen Sorge tragen und aufpassen, dass man in Bundesbern die Stromproduzenten nicht mit Regulatorien niederarbeitet. Da würde nämlich auch Kapital des Kantons Zug die Lorze hinuntergehen. Zusammengefasst hält der Regierungsrat an seinem Antrag fest und dankt für die Unterstützung.

- ➔ Der Rat erklärt die Motion mit 53 zu 14 Stimmen erheblich.

850 Verabschiedungen

Kantonsrat **Dominik Lehner** hat per 30. September 2013 demissioniert. Der Rat dankt ihm für seinen Einsatz zum Wohl des Kantons Zug und wünscht ihm viel Erfolg bei seiner neuen Aufgabe als stellvertretender Gesamtschulleiter der Gemeindeschule Schwyz und weiterhin viel Glück und Freude besonders auch als Vater seiner Zwillinge. (*Der Rat applaudiert.*)

Auch Kantonsrätin **Anna Lustenberger-Seitz** hat ihren Rücktritt erklärt, dies per 30. Oktober 2013. Sie zieht sich nach fast fünfzehn Jahren aus dem kantonalen Parlament zurück. Der Rat dankt ihr für ihren Einsatz zum Wohl des Kantons Zug und wünscht ihr einen guten Start in ihre kantonsratsfreie Zeit. (*Der Rat applaudiert.*)

851 Nächste Sitzung

Donnerstag, 31. Oktober 2013 (Ganztagessitzung)

852 Weitere Informationen

Die Ratsmitglieder sind eingeladen, am Freitag, 27. September, um 19.00 Uhr in der St.-Oswalds-Kirche in Zug am öffentlichen Gedenkanlass für das Attentat von 2001 teilzunehmen.

Die übernächste Kantonsratssitzung findet am Donnerstag, 7. November 2013, statt (Ganztagessitzung). Es ist das Ziel des Vorsitzenden, das Jahr mit möglichst wenigen Pendenzen abzuschliessen.

